WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

49. Jahrgang - 50. Woche -12. Dezember 2020

Hinweise zur Schneeräumungs- und Streupflicht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die bevorstehende winterliche Wit- auf diesen Wegen und Fahrbahn- buße geahndet werden kann. terung gibt Anlass, die Bevölkerung wieder auf ihre Schneeräum- und Streupflicht hinzuweisen.

In Übereinstimmung mit § 17 Abs. 3 Landesstraßengesetz haben die Ortsgemeinden im Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Verpflichtung zur Reinigung der Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage, hierzu zählen die reinen Ortsstraßen als auch die klassifizierten Ortsdurchfahrten (Bundes-. Landes- und Kreisstraßen), durch Ortssatzungen auf die Grundstückseigentümer und Bürger über-

Wird durch Schneefälle die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen. Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten.

Der weggeräumte Schnee ist so zu beseitigen, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird.

Neben der Schneeräumung obliegt den Anliegern und sonstigen Nutzungsberechtigten bei auftretender Glätte auch die Streupflicht. Dieser erstreckt sich auf die Gehwege und die Fußgängerüberwege sowie auf die durch Satzung ausdrücklich festgelegten besonders gefährlichen Fahrbahnstellen.

gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Die Benutzbarkeit keit darstellt, die mit einer Geld- Oberes Glantal

stellen ist durch abstumpfende Stoffe (z. B. Asche, Sand, Sägemehl, Granulat) herzustellen. Eisflächen sind aufzuhacken und zu beseitigen. Bei Tauwetter sind die Abflussrinnen von Schnee und Schneematsch freizuhalten.

Die vom Schnee geräumten und bestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen aufeinander abgestimmt sein. Der später Räumende muss sich nach der schon geräumten Fläche des Nachbarn richten. sodass eine durchgehend benutzbare Fläche vorhanden ist.

Salz oder sonstige auftauende Stoffe sind grundsätzlich zu vermeiden und soll nur eingesetzt werden, wenn hierdurch der Oberflächenbelag der Flächen nicht beschädigt werden kann.

Nachtzeit sind der Schnee und der Schneematsch bis zum Beginn der allgemeinen Hauptverkehrszeiten zu räumen. Als Hauptverkehrszeit ist in der Regel für Werktage die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr (außer Waldmohr, hier gilt die Zeit von 06.00 bis 20.00 Uhr) und an Sonnund Feiertagen von 09.00 bis 20.00 Uhr anzusehen.

Erforderlichenfalls sind während dieser allgemeinen Hauptverkehrszeiten die Gehwege, Fußgängerüberwege und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen zur Vermeidung von Rutschgefahren mehrmals am Tag zu streuen.

Soweit kein Gehweg vorhanden ist, Es wird darauf hingewiesen, dass Die Ortsbürgermeisterinnen die Verletzung der Räum- und Streupflicht eine Ordnungswidrig-

Die Schneeräumpflicht der Grundstücksangrenzer bleibt auch dann bestehen, wenn die jeweilige Ortsgemeinde eigene Fahrzeuge oder eigenes Personal zur Räumung der Schneemassen und zur Bestreuung der Straßen einsetzt oder hierfür Dritte beauftragt.

Gleiches gilt auch für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb der Ortslagen. Wie Ihnen bekannt ist, werden die Ortsdurchfahrten Straßenmeisterei durch die geräumt und gestreut, obwohl nach den gesetzlichen Vorschriften hierfür die Ortsgemeinden bzw. die Grundstückseigentümer zuständig sind. Diese Arbeiten werden innerorts oft durch parkende Fahrzeuge auf der Straße oder den Bürgersteigen erschwert, so dass die Räumfahrzeuge nur mit erhöhtem Risiko Schneefällen während der wegen evtl. Schäden räumen kön-

> Die Winterdienstfahrer der Straßenmeisterei sind deshalb angewiesen, wegen möglicher Schadensersatzforderungen in diesen Fällen kein Risiko einzugehen und den Winterdienst dort einzustellen.

> Wir bitten Sie deshalb im eigenen Interesse so zu parken, dass der Räumdienst durchgeführt werden kann bzw. nach Möglichkeit auf das Parken am Straßenbereich ganz zu

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

und Ortsbürgermeister der Verbandsgemeinde

Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

Stellenausschreibung



Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal entstand am 01.01.2017 durch den freiwilligen Zusammenschluss der ehemaligen Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr. Im gesamten Verbandsgemeindegebiet leben etwa 29.000 Einwohner in 23 Ortsgemeinden. Der Verwaltungssitz befindet sich in Schönenberg-Kübelberg. Wir sind eine junge, aufstrebende Verwaltung und bieten Perspektiven im Anschluss an die Berufsausbildung.

Im Ausbildungsjahr 2021 bieten wir:

1 Ausbildungsplatz für den Beruf der/des Fachangestellten für Bäderbetriebe

Die 3jährige Ausbildung findet im Warmfreibad in Waldmohr und im Rahmen des Ausbildungsplanes auch in benachbarten Hallenbädern statt. Die schulische Ausbildung erfolgt in Blockunterricht in der Berufsschule in Trier. Ausbildungsbeginn ist der 01.08.2021.

Zugangsvoraussetzung: mind. Hauptschulabschluss

Neben einem guten Schulabschluss benötigen Sie eine gute körperliche Konstitution und ein hohes Maß an Verantwortung, weil gefährliche Situationen rechtzeitig erkannt und ggfs. auch lebensrettende Maßnahmen eingeleitet bzw. ausgeführt werden müssen. Die Bedienung der Bädertechnik erfordert handwerkliches Geschick. Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Engagement sowie gute Umgangsformen werden ebenso vorausgesetzt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis spätestens 31. Januar 2021 an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Fachbereich 1A.2 - Sachgebiet Personal Rathausstr. 8 66901 Schönenberg-Kübelberg oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt im PDF-Format).

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Melanie Göddel, Tel. 06373/504-140 gerne zur Verfügung.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, 12.10.2020 gez. Christoph Lothschütz Bürgermeister

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal Rufnummer Zentrale:

06373/504-0

Feuerwehr Verbandsgemeinde Oberes Glantal

- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/ 893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

Ärztlicher Notfalldienst

Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalzklinikum Kusel, I. Flur 1, Tel.: 06381/935 935.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr
Sprechstunden:	

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizieren-den Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler Tel.: 06383/1386

Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Marktplatz 4: dienstags und freitags ab 20.00 Uhr

Frauenzuflucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürtige Personen Kontakte

Kontakte

in den Verbandsgemeinden: Glan-Münchweiler 06384/323 Initiative des Kreisseniorenrates Kusel Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.

Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220

Rufbereitschaft Entstörungsdienst: Telefon-Nr. für Störungen Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl Strom: Telefon 0800/7977777 APOTHEKEN-NOTDIENST

Deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)

(0,14 Euro/Min.) Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ

(max. 0,42 Euro/Min.) Internet: www.lak-rlp.de Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle: Zum Krämel 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und Donnerstag 16:00-17:00 Uhr Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüro's der Verbandsgemeinde Auskünfte z. Bedürftigkeit:

VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber, Tel.: 06373-504-201, t.weber@vgog.de

Konto: KSK Kusel, IBAN:

KSK Kusel, IBAN: DE10 5405 1550 0050 0103 47 www.schoenenberg-kuebelbergertafel.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistenz:

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem: Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

hinderte, Alleinstehende. **Essen auf Rädern:** Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diät-

Nejkunimenus, Volikost und Diat kost. **Sozialkaufhaus:**

Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:
Trierer Str. 39, Kusel,

Tel. 06381/9246-20 Kleiderkammer:

Kleiderkammer: Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, **Tel.** 06381/425861

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege Paulengrunder Straße 7a 66904 Brücken Tel.: 06386/40 40 364 und 06386/40 40 073 Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112

Haus der Diakonie Landstuhl Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl Tel.: 06371/2846 Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de

sto.tanastun(@atakonie-pjatz.ae Unsere Beratungsangebote Sozial- und Lebensberatung Schwangerschafts- und Schwagerschaftskonfliktberatung (staatl. anerkannt)

Kurberatung

(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugenderholungen, Familienerholungen) Termine nach Vereinbarung Vertraulich-kostenfrei - auf

Wunsch anonym Haus der Diakonie Kaiserslautern Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen

in engen sozialen Beziehungen und Stalking Tel.: 0631/37108425 Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de Vertraulich-kostenfrei auf Wunsch anonym

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel

St. Wendeler Straße 16, 66892 Bruchmühlbach-Miesau, Tel. 06372/995751 Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr, Tel. 06373/508641 Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit: Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr Freitags geschlossen

1. Mittwoch im Monat Servicenachmittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr

Telefon: 06381/425 044 - 0 Telefax: 06381/425 044 - 29 E-Mail: kv-kusel@vdk.de Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilitas

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelbg., Glanstr. 44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992 Beratung kostenlos und neutral! Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr gebührenfrei - vertraulich Tel.: 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V. Trierer Str. 39, 66869 Kusel Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein Trierer Str. 60, 66869 Kusel Tel.: 06381/993277/78

betreuungsverein-kusel@t-online.de Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb Wasser | Abwasser Bereich Wasser (VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser (Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

- * Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).
- Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweil., Henschtal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord). Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbus Oberes Glantal Montag und Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr Telefon: 06373/504-108, Email: buchung@buergerbus-og.de www.buergerbus-og.de

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel - Ramstein - Landstuhl -Westrich

Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2 Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidshilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr) Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverlet-

66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung Stadtwerke Homburg GmbH Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0 Fragen zur Erdgasversorgung:

Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220 Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel

Telefonnummern:
1. Vorsitzende Christine Fauß,
Tel.: 0175/4117712
Schatzmeister Jutta Keller
Tel.: 0160/94838930
www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie Marktstr. 31 in 66869 Kusel Tel.-Nr.: 06381/422900 Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungsund Familienberatung Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt) Email:

slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V. Ambulante-Hilfe-Zentrum Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken Telefon: 06386/9219-0

Rund um die Uhr für Sie erreichbar

www.sozialstation-bruecken.de

10546873_20_



Verbandsgemeinde Oberes Glantal Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes **Mittleres Glantal**

Aufgrund der Erweiterung der Trägerschaft der KKR AöR - Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz Anstalt des öffentlichen Rechts - wird hiermit nach Ausfertigung durch alle Anstaltsträger die neue Anstaltssatzung vom 20. November 2020 veröffentlicht:

Satzung der "Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR" (KKR) vom 20.11 2020"

Rechtsform, Träger, Name, Sitz, Stammkapital

- (1) Die "Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR" ist eine gemeinsame Einrichtung der nachfolgenden Träger
 - 1. Verbandsgemeinde Adenau, Kirchstraße 15-19, 53518 Adenau
 - 2. Verbandsgemeinde Altenahr, Roßberg 3, 53505 Altenahr
 - 3. Stadt Andernach, Läufstraße 11, 56626 Andernach
 - 4. Verbandsgemeinde Bad Bergzabern, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern
 - 5. Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Bleichstraße 1, 56130 Bad Ems
 - 6. Verbandsgemeinde Bad Hönningen, Markstraße 1, 53557 Bad Hönningen
 - 7. Verbandsgemeinde Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach
 - 8. Verbandsgemeinde Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder
 - 9. Stadt Bendorf, Untere Rheinau 60, 56170 Bendorf
 - 10. Verbandsgemeinde Birkenfeld, Schneewiesenstraße 21, 55765 Birkenfeld
 - 11. Gemeinde Böhl-Iggelheim, Am Schwarzweiher 7, 67459 Böhl-Iggelheim 12. Verbandsgemeinde Brohltal, Kapellenstraße 12, 56651 Niederzissen

 - 13. Verbandsgemeinde Cochem, Ravenéstraße 61, 56812 Cochem
 - 14. Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim, Am Rathausplatz 1, 67125 Dannstadt-Schauernheim
 - 15. Verbandsgemeinde Edenkoben, Poststraße 23, 67480 Edenkoben
 - 16. Verbandsgemeinde Eisenberg, Hauptstraße 86, 67304 Eisenberg
 - 17. Stadt Germersheim, Kolpingplatz 3, 76726 Germersheim
 - $18.\ Abwasserz weckverband\ Guldenbachtal,\ Naheweinstraße\ 80,\ 55450\ Langenlonsheim$
 - 19. Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein
 - 20. Abwasserzweckverband Quodbachgruppe, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim
 - 21. Abwasserzweckverband Hayna-Erlenbach, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim
 - 22. Abwasserzweckverband Rohrbach-Steinweiler, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim 23. Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein, Rathausstraße 1, 56281 Emmelshausen
 - 24. Stadt Idar-Oberstein, Georg-Maus-Straße 2, 55743 Idar-Oberstein
 - 25. Verbandsgemeinde Jockgrim, Untere Buchstraße 22, 76751 Jockgrim
 - 26. Verbandsgemeinde Kaisersesch, Am Römerturn 2, 56759 Kaisersesch
 - 27. Verbandsgemeinde Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel
 - 28. Verbandsgemeinde Kirner Land, Bahnhofstraße 31, 55606 Kirn
 - 29. Zweckverband für Abwasserbeseitigung Klingbachgruppe, An 44 Nr. 31, 76829
 - 30. Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, Marktplatz 1, 66869 Kusel
 - 31. Stadt Lahnstein, Kirchstraße 1, 56112 Lahnstein
 - 32. Verbandsgemeinde Lambrecht, Sommerbergstraße 3, 67466 Lambrecht
 - 33. Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR, Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1, 76829 Landau
 - 34. Verbandsgemeinde Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl
 - 35. Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Naheweinstraße 80, 55450 Langenlonsheim
 - 36. Verbandsgemeinde Leiningerland, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt
 - 37. Gemeinde Limburgerhof, Burgunder Platz 2, 67117 Limburgerhof
 - 38. Verbandsgemeinde Lingenfeld, Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld
 - 39. Verbandsgemeinde Loreley, Dolkstraße 3, 56346 St. Goarshausen
 - 40. Verbandsgemeinde Maifeld, Marktplatz 4-6, 56751 Polch
 - 41. Verbandsgemeinde Maikammer, Immengartenstraße 24, 67485 Maikammer

- 42. Abwasserverband Mayen-Maifeld, Marktplatz 4-6, 56751 Polch
- 43. Stadt Mayen, Rosengasse 2, 56727 Mayen
- 44. Zweckverband Zentralkläranlage Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig
- 45. Abwasserzweckverband Mittleres Eckbachtal, Industriestraße 11, 67269 Grün-
- 46. Abwasserzweckverband Mittleres Glantal, Marktplatz 1, 66869 Kusel
- 47. Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal, Wormser Straße 110, 67590 Mons-
- 48. Abwasserzweckverband Mommenheim, c/o ZAR, Amtgasse 10, 55232 Alzey
- 49. Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim
- 50. Verbandsgemeinde Nastätten, Bahnhofstraße 1, 56355 Nastätten
- 51. Stadt Neustadt, Marktplatz 1, 67434 Neustadt an der Weinstraße
- 52. Servicebetrieb Neuwied AöR, Hafenstraße 90, 56564 Neuwied
- 53. Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land, Bezirksamtstraße 7, 67806 Rockenhausen
- 54. Abwasserzweckverband Oberes Nettetal, Kapellenstraße 12, 56651 Niederzissen
- 55. Verbandsgemeinde Puderbach, Hauptstraße 13, 56305 Puderbach
- 56. Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, Am Neuen Markt 6, 66877 Ramstein-Miesenbach
- 57. Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach, Westerwaldstraße 32-34, 56579 Rengsdorf
- 58. Abwasserzweckverband Rhaunen, Zum Idar 21 und 23, 55264 Rhaunen
- 59. Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen, Amtgasse 10, 55232 Alzey
- 60. Verbandsgemeinde Rhein-Mosel, Bahnhofstaße 44, 56330 Kobern-Gondof
- 61. Verbandsgemeinde Rodalben, Am Rathaus 9, 66976 Rodalben
- 62. Verbandsgemeinde Rüdesheim, Nahestraße 63, 55593 Rüdesheim
- 63. Abwasserzweckverband Rülzheim/Herxheim, Am Deutschordenplatz 1, 76761 Rülzheim
- 64. Verbandsgemeinde Traben-Trarbach, Am Markt 3, 56841 Traben-Trarbachl
- 65. Verbandsgemeinde Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen
- 66. Abwasserzweckverband Untere Ahr, Grüner Weg 17, 53489 Sinzig
- 67. Abwasserzweckverband Unteres Glantal, Schulstraße 6a, 67742 Lauterecken
- 68. Abwasserzweckverband Untere Nahe, Saarlandstraße 364, 55411 Bingen
- 69. Abwasserzweckverband Unterer Wiesbach, Europastraße 5, 55576 Sprendlingen
- 70. Verbandsgemeinde Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen
- 71. Verbandsgemeinde Wallmerod, Gerichtsstraße 1, 56414 Wallmerod 72. Verbandsgemeinde Weilerbach, Rummelstraße 15, 67685 Weilerbach
- 73. Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm
- 74. Verbandsgemeinde Winnweiler, Jakobstraße 29, 67722 Winnweiler
- 75. Verbandsgemeinde Wöllstein, St. Floriansweg 8, 55599 Gau Bickelheim
- 76. Verbandsgemeinde Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt
- 77. Verbandsgemeinde Zell (Mosel), Corray 1, 56856 Zell (Mosel)
- in der Rechtsform einer rechtsfähigen gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts
- (2) Die AöR führt den Namen "Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR". Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet "KKR".
- (3) Die KKR hat ihren Sitz in Winnweiler.

- (4) Auf das Stammkapital leistet jeder der Träger nach Abs. 1 sowie im Falle des Abs. 5 (2) Der Vorstand besteht aus einem Mitglied; für diesen wird ein Stellvertreter bestellt. eine Bareinlage für den eigenen Anteil am Stammkapital in Höhe von Euro 1.000. Das Stammkapital der KKR beträgt zum 31.12.2020 Euro 77.000 (in Worten: Euro siebenundsiebzigtausend): mit dem Beitritt weiterer Anstaltsträger nach Abs. 5 wird sich das Stammkapital anteilmäßig erhöhen.
- (5) Die KKR kann weitere Anstaltsträger aufnehmen, soweit diese Träger der Abwasserbeseitigungspflicht sind. Zum Stichtag 31.12.2018 genügt dazu eine einfache Beitrittserklärung, mit der die Annahme der jeweils gültigen Anstaltssatzung erklärt wird. Alle Anstaltsträger erklären mit der Errichtungs- bzw. der Beitrittserklärung und Annahme der jeweils gültigen Anstaltssatzung abweichend von § 14b Abs. 5 Satz 2 KomZG ihre Zustimmung zur Aufnahme der bis zum 31.12.2018 beitretenden weiteren Anstalt-
- (6) Der räumliche Wirkungsbereich der Anstalt (Anstaltsgebiet) umfasst die Hoheitsgebiete der Anstaltsträger.
- (7) Die KKR führt als Dienstsiegel das Wappen des Landes Rheinland-Pfalz mit der umlaufenden Schrift: "Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR".

Gegenstand der KKR (Anstaltszweck)

- (1) Die KKR wird nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit Rheinland-Pfalz (KomZG), der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.
- (2) Anstaltszweck ist die gemeinsame Durchführung der Pflicht der ordnungsgemäßen Klärschlammverwertung für die Anstaltsträger, insbesondere die Übernahme von Klärschlämmen für die thermische Verwertung sowie die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm; die "Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR' übernimmt diese Aufgabe mit Wirkung vom 01.01.2018.
- (3) Die KKR ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die ihrem Zweck unmittelbar oder mittelbar dienlich sind und durch die der Anstaltszweck gefördert wird.
- (4) Die KKR kann sich im Rahmen ihres Zwecks und der gesetzlichen Vorschriften anderer Unternehmen bedienen sowie sich an ähnlichen oder anderen Unternehmen beteiligen, solche gründen oder erwerben.
- (5) Die KKR wird ermächtigt, zur Erfüllung des Anstaltszwecks und der gesetzlichen Vorschriften mit den Anstaltsträgern und anderen Kommunen zusammenzuarbeiten.
- (6) Die Anstaltsträger verpflichten sich, der KKR die ihnen entstehenden Aufwendungen in dem Umfang zu erstatten, in dem die KKR für die Anstaltsträger tätig wird.

Kompetenzen der KKR

- (1) Lieferungen und Leistungen zwischen den Anstaltsträgern der KKR sowie der KKR sind unter sinngemäßer Anwendung der Kalkulationsvorschriften des Kommunalabgabengesetzes angemessen zu vergüten. Hierüber sind entsprechende Regelungen zu tref-
- (2) Die KKR ist berechtigt, namens und im Auftrag solcher Anstaltsträger der KKR, die Träger der Pflichtaufgabe der Abwasserbeseitigung sind und unmittelbare Rechtsbeziehungen zu den Benutzern ihrer Abwasseranlagen haben, als mittelbarer Maßnahmenträger eine gemeinsame Antragstellung für Zuwendungen nach den Fördermittelrichtlinien Wasserwirtschaft vorzunehmen.

§ 4

Organe

- (1) Organe der KKR sind:
 - a) der Vorstand (§ 5),
 - b) der Verwaltungsrat (§§ 6-8).
- (2) Die Mitglieder aller Organe der KKR sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der KKR verpflichtet. Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus der KKR fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Träger der KKR.
- (3) Die Befangenheitsvorschriften des § 22 GemO und der §§ 20, 21 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Landesverwaltungs-verfahrensgesetz (LVwVfG) gelten entsprechend.

§ 5

Vorstand

(1) Der Vorstand führt die Geschäfte der KKR in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der vorliegenden Satzung, der auf Grundlage dieser Satzung durch den Verwaltungsrat etwaig erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand, die auch einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte beinhalten kann, sowie der Beschlüsse des Verwaltungsrates.

- Die Bestellung von Vorstand und stellvertretendem Vorstand erfolgt durch den Verwaltungsrat mit einfacher Mehrheit der vorhandenen Stimmen. Der Vorstand sowie der Stellvertreter werden auf eine Amtszeit von 5 Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.
- (3) Der Vorstand vertritt die KKR gerichtlich und außergerichtlich. Fernerhin kann der Verwaltungsrat dem Vorstand Befreiung des § 181 BGB erteilen.
- (4) Der Verwaltungsrat kann die Bestellung zum Vorstand aus wichtigem Grund widerru-
- (5) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Anforderung in allen Angelegenheiten Auskunft zu geben. Er hat dem Verwaltungsrat bis zum 30.09. einen Zwischenbericht über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans schriftlich vorzulegen. Der Vorstand liefert den beteiligungsverwaltenden Einrichtungen der Gewährträger darüber hinaus alle zu deren Aufgabenstellung notwendigen Wirtschaftsdaten, Unterlagen und Informationen. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Trägerkörperschaften haben können, sind neben dem Verwaltungsrat auch diese unverzüglich zu unterrichten.
- (6) Dem Vorstand obliegt die laufende Geschäftsführung, insbesondere:
 - a) die Erwirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustauschs,
- b) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes einschließlich der Anlagen gemäß § 33 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,
- c) der Abschluss von Verträgen, deren Wert 100.000 Euro nicht übersteigt, die kurzfristige Stundung von Forderungen bis zu 30.000 Euro und bis zu 10.000 Euro über ein Jahr hinaus, den Erlass von Forderungen bis zu 15.000 Euro.

Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht vorbehaltlich Abs. 4 aus jeweils einem Vertreter für jeden der Träger. Für die Mitglieder des Verwaltungsrates können Stellvertreter bestellt wer-
- (2) Das Stimmrecht eines Anstaltsträgers im Verwaltungsrat richtet sich nach der Höhe seiner Stammeinlage. Je volle Euro 1.000 Beteiligung am Stammkapital gewähren eine Stimme. Die Stimmen eines Anstaltsträgers im Verwaltungsrat können gemäß §§ 14b Abs. 3, 8 Abs. 2 KomZG nur einheitlich abgegeben werden.
- (3) Die Anstaltsträger können ihrem Vertreter im Verwaltungsrat Richtlinien oder Weisungen erteilen. Für die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaften im Verwaltungsrat gilt im Übrigen sinngemäß § 88 Abs. 1 Satz 1 bis 5, Abs. 2 Satz 2 und Abs. 6 der Gemeindeordnung; die ständige Beauftragung eines Bediensteten in sinngemäßer Anwendung des § 88 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung bedarf der Zustimmung der Vertretung.
- (4) Soweit eine Person aufgrund des von ihr ausgeübten Amtes ein durch mehr als ein Träger zu bestimmendes geborenes Mitglied des Verwaltungsrates ist, hat es den Sitz im Verwaltungsrat der KKR für sämtliche dieser Anstaltsträger auszuüben. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates verringert sich insoweit entsprechend, ohne dass eine Nachnominierung erfolgt. Die Stimmrechte der einzelnen Anstaltsträger nach Abs. 2 bleiben insoweit unberührt.
- (5) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates endet grundsätzlich mit der Amtsperiode des das jeweilige Mitglied bestimmenden Organs (entsendendes Organ). Sofern die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat aufgrund gesetzlicher Bestimmungen an die Zuständigkeit zu dem entsendenden Organ oder einem Gremium gebunden ist, endet die Mitgliedschaft, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem entsendenden Organ bzw. dem Ende der Mitgliedschaft in dem anderen Gremium.
- (6) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer von jeweils fünf Jahren einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden. Als Vorsitzender des Verwaltungsrates wählbar sind nur solche Mitglieder des Verwaltungsrates, die gesetzliche Vertreter eines der beteiligten Träger sind, vgl. § 14 b Abs. 2 Nr. 6 KomZG. Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat geregelt.
- (7) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung, die auch eine angemessene Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder für die Teilnahme an den Sitzungen fest-

Aufgaben des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten der KKR, soweit nicht gesetzliche Vorschriften etwas Anderes bestimmen.

- (2) Der Verwaltungsrat entscheidet insbesondere über
 - a) Änderungen der Satzung der KKR,
 - b) Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Beteiligung der KKR an anderen Unter-
 - c) die Bestellung und Abberufung des Vorstands,
 - d) den vom Vorstand aufgestellten Wirtschafts- und Finanzplan und hierzu eventuell notwendige Änderungen,
 - e) die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und informiert die Anstaltsträger,
 - f) die Ergebnisverwendung und informiert die Anstaltsträger,
 - g) die Bestellung des Abschlussprüfers,
 - h) die Entlastung des Vorstandes,
 - i) den Erlass und die Änderung seiner Geschäftsordnung,
 - j) den Erlass und die Änderung einer Geschäftsordnung für den Vorstand,
 - k) die langfristigen Planungen,
- (3) Entscheidungen des Verwaltungsrates über
 - a) die Veränderung der Aufgabe der KKR,
 - b) die Veränderung der Trägerschaft ab dem 1.1.2019
 - c) die Veränderung des Stammkapitals ab dem 1.1.2019
 - d) die Verschmelzung sowie Auflösung der KKR bedürfen der Zustimmung aller Anstaltsträger.
- (4) Der Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrats zu
 - a) Auftragsvergaben und sonstigen Geschäften, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von Euro 100.000.00 überschritten wird.
 - b) dem Erwerb, der Veräußerung oder der Belastung von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von Euro 5.000,00 über-
 - c) erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen gemäß § 5 Abs. 5 sowie Mehrausgaben im Sinne des § 33 i.V.m. § 17 Abs. 5 EigAnVO, sofern diese im Einzelfall einen Betrag von Euro 5.000,00 überschreiten.
- (5) Falls der Verwaltungsrat nicht rechtzeitig einberufen werden kann und sonst Nachteile für die KKR entstehen können, trifft bei Dringlichkeit der Vorstand im Einvernehmen mit der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats die notwendigen Maßnahmen. Über diese Maßnahmen hat der Vorstand den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten.
- (6) Der/Die Vorsitzende des Verwaltungsrates vertritt die KKR gerichtlich und außergerichtlich gegenüber dem Vorstand und seinen Mitgliedern.
- (7) Den Gremien der Anstaltsträger ist auf Verlangen über alle Angelegenheiten der KKR § 12 Auskunft zu erteilen.

Einberufung und Beschlussfassung

- (1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates zusammen. Die Einladung muss Tageszeit, Ort und die Tagesordnung angeben. Die Sitzungen sind nichtöffentlich, es sei denn der Verwaltungsrat beschließt die öffentliche Sitzung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung entsprechend.
- (2) Der Verwaltungsrat ist bei Bedarf, jährlich jedoch mindestens zweimal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder des Verwaltungsrates dies unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragen.
- (3) Sitzungen des Verwaltungsrats werden von der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats, im Verhinderungsfall von seinem/ihrem Stellvertreter geleitet.
- (4) Der Verwaltungsrat entscheidet in der Regel durch Beschlüsse in den Sitzungen. Er ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind, darunter der/die Vorsitzende oder im Falle seiner Verhinderung sein/e Stellvertreter/in.
- (5) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung muss auf die Folge ausdrücklich hingewiesen werden.
- (6) Der Verwaltungsrat kann auch unter Verzicht auf die Förmlichkeiten der Einberufung zu einer Sitzung zusammentreten, sofern alle Mitglieder damit einverstanden sind.
- (7) Sofern kein Verwaltungsratsmitglied widerspricht, können nach Ermessen des/der Vorsitzenden Beschlüsse in eiligen oder einfachen Angelegenheiten auch durch Einholen der Erklärungen in schriftlicher oder elektronischer Form, fernmündlicher Form oder per Fax gefasst werden. Bei fernmündlichen Erklärungen hat der Vorstand darüber ein Protokoll zu verfassen.
- (8) Alle Beschlüsse des Verwaltungsrates werden in offener Abstimmung und mit Ausnahme der Wahl des Vorstands nach § 5 Abs. 2 - mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht gewertet. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

- (9) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist von der/dem Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von seinem/ihrem Stellvertreter des Verwaltungsrats und dem Protokollführer zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Jedes Verwaltungsratsmitglied erhält eine Abschrift der Niederschrift.
- (10) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, sofern der Verwaltungsrat keine gegenteiligen Beschlüsse fasst.

. Verpflichtungserklärungen

- (1) Verpflichtende Erklärungen der KKR bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen "Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR" durch die jeweiligen Vertretungsberechtigten.
- (2) Der Vorstand unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, der/die Stellvertreter/in mit dem Zusatz "In Vertretung", andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz "Im Auftrag". Erklärungen des Verwaltungsrats werden von der/dem Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall von seinem/ihrem Stellvertreter unter der Bezeichnung "Verwaltungsrat Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR" abgegeben.

§ 10

Betriebsführung

Zwischen den Anstaltsträgern besteht Einvernehmen, dass die Betriebsführung innerhalb der KKR auf Grundlage eines gesondert zu schließenden Betriebsführungsvertrages durch die Verbandsgemeinde Winnweiler (Verbandsgemeindewerke) erfolgt.

Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und Prüfung

- (1) Die KKR ist unter Beachtung ihrer Aufgaben sparsam und wirtschaftlich zu führen. Es gelten die Vorschriften des § 86b Abs. 5, § 90 Abs. 2 Satz 1 und 2 Nr. 4, § 93 Abs. 1 und § 94 GemO und ergänzend die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Anordnung und Ausführung finanzwirksamer Vorgänge sind personell und organisatorisch zu trennen.
- (3) Dem Landesrechnungshof ist das überörtliche Prüfungsrecht nach § 110 Abs. 5 Satz 2 GemO eingeräumt.

Jahresabschluss

- (1) Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsberichte und der Bericht über die Abschlussprüfung sind den Trägerkörperschaften der Anstalt zuzulei-
- (2) Für die Aufstellung, Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gelten die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist § 53 HGrG entsprechend zu beachten.

§ 13

Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan

- (1) Das Wirtschaftsjahr der KKR ist das Kalenderjahr. Soweit die KKR im Lauf eines Kalenderjahres entsteht, ist das Entstehungsjahr ein Rumpfgeschäftsjahr.
- (2) Der Vorstand stellt in Anwendung der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan umfasst den Vermögens- und Erfolgsplan.

Bekanntmachungen

- (1) Die Bekanntmachungen der KKR erfolgen in den Bekanntmachungsorganen der Trägerkörperschaften. § 14a Abs. 4 und § 14b Abs. 5 KomZG gelten entsprechend. Dies gilt auch für die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.
- (2) Die vorstehende Satzung für die "Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR" wird im Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht.
- (3) Alle nach § 92 Abs. 1 GemO der Anzeigepflicht der KKR gegenüber der Aufsichtsbehörde anstehenden Entscheidungen, insbesondere Änderungen der Satzung (z.B. des Satzungszwecks) sind vor der Beschlussfassung den zuständigen Organen der einzelnen Träger so rechtzeitig anzuzeigen, dass diese oder die hinter ihnen stehenden

- Kommunen ihrer Anzeigepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde nach § 92 Abs. 1 GemO fristgerecht nachkommen können.
- (4) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
 - a) die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 - b) vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
 - Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann gegenüber den Trägern der KKR schriftlich geltend gemacht werden.

§ 15

Anstaltslast, Gewährträgerhaftung, Auflösung

- (1) Die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung richten sich nach dem Verhältnis der von jedem Träger der KKR geleisteten Einlage auf das Stammkapital. Nach den entsprechenden Beteiligungsquoten ist ein Ausgleich zwischen den Trägern vorzuneh-
- (2) Die Anstaltsträger entscheiden über die Auflösung der KKR. Im Fall ihrer Auflösung fällt das Vermögen der KKR im Wege der Gesamtrechtsnachfolge an die Anstaltsträger im Verhältnis ihrer Stammeinlagen zurück.

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

20.11.2020

- 1. Gez. Guido Nisius, Bürgermeister Verbandsgemeinde Adenau
- 2. Gez. Cornelia Weigand, Bürgermeisterin Verbandsgemeinde Altenahr
- 3. Gez. Daniel Roters, Stellv. Werkleiter Abwasswerk Andernach
- 4. Gez. Hermann Bohrer, Bürgermeister Verbandsgemeinde Bad Bergzabern
- 5. Gez. Uwe Bruchhäuser, Bürgermeister Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau
- 6. Gez. Reiner Schmitz, Beauftragter Verbandsgemeinde Bad Hönningen
- 7. Gez. Marc Ullrich, Bürgermeister Verbandsgemeinde Bad Kreuznach
- 8. Gez. Rouven Hebel, 1. Beigeordneter Verbandsgemeinde Baumholder
- 9. Gez. Michael Kessler, Bürgermeister Stadt Bendorf
- 10. Gez. Dr. Bernhard Alscher, Bürgermeister Verbandsgemeinde Birkenfeld
- 11. Gez. Peter Christ, Bürgermeister Gemeinde Böhl-Iggelheim
- 12. Gez. Johannes Bell, Bürgermeister Verbandsgemeinde Brohltal
- 13. Gez. Wolfgang Lambertz, Bürgermeister Verbandsgemeinde Cochem
- 14. Gez. Stefan Veth, Bürgermeister Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim
- 15. Gez. Eberhard Frankmann, 1. Beigeordneter Verbandsgemeinde Edenkoben
- 16. Gez. Bernd Frey, Bürgermeister Verbandsgemeinde Eisenberg
- 17. Gez. Marcus Schaile, Bürgermeister Stadt Germersheim 18. Gez. Michael Cyfka, Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Guldenbachtal
- 19. Gez. Uwe Weber, Bürgermeister Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen
- 20. Gez. Hedi Braun, Verbandsvorsteherin Abwasserzweckverband Quodbachgruppe
- 21. Gez. Hedi Braun, Verbandsvorsteherin Abwasserzweckverband Hayna-Erlenbach
- 22. Gez. Hedi Braun, Verbandsvorsteherin Abwasserzweckverband Rohrbach-Stein-
- 23. Gez. Peter Unkel, Bürgermeister Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein
- 24. Gez. Friedrich Marx, Bürgermeister Stadt Idar-Oberstein
- 25. Gez. Karl Dieter Wünstel, Bürgermeister Verbandsgemeinde Jockgrim
- 26. Gez. Albert Jung, Bürgermeister Verbandsgemeinde Kaisersesch
- 27. Gez. Volker Poß, Bürgermeister Verbandsgemeinde Kandel
- 28. Gez. Thomas Jung, Bürgermeister Verbandsgemeinde Kirner Land
- 29. Gez. Torsten Blank, Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Klingbachgruppe
- 30. Gez. Roger Schmitt, 1. Beigeordneter Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan
- 31. Gez. Peter Labonte, Oberbürgermeister Stadt Lahnstein
- 32. Gez. Manfred Kirr, Bürgermeister Verbandsgemeinde Lambrecht

- 34. Gez. Dr. Peter Degenhardt, Bürgermeister Verbandsgemeinde Landstuhl
- 35. Gez. Michael Cyfka, Bürgermeister Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Strom-
- 36. Gez. Frank Rüttger, Bürgermeister Verbandsgemeinde Leiningerland
- 37. Gez. Andreas Poignée, Bürgermeister Gemeinde Limburgerhof
- 38. Gez. Frank Leibeck, Bürgermeister Verbandsgemeinde Lingenfeld
- 39. Gez. Mike Weiland, Bürgermeister Verbandsgemeinde Loreley
- 40. Gez. Maximilian Mumm, Bürgermeister Verbandsgemeinde Maifeld
- 41. Gez. Gabriele Flach, Bürgermeisterin Verbandsgemeinde Maikammer 42. Gez. Maximilian Mumm, Verbandsvorsteher Abwasserverband Mayen-Maifeld
- 43. Gez. Dirk Meid, Oberbürgermeister Stadt Mayen
- 44. Gez. Jörg Lempertz, Vorstandsvorsteher Zweckverband Zentralkläranlage Mendig
- 45. Gez. Michael Reith, Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Mittleres Eckbachtal
- 46. Gez. Roger Schmitt, Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Mittleres Glantal
- 47. Gez. Axel Haas, Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal
- 48. Gez. Klaus Penzer, Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Mommenheim
- 49. Gez. Dietmar Kron, 1. Beigeordneter Verbandsgemeinde Nahe-Glan
- 50. Gez. Jens Güllering, Bürgermeister Verbandsgemeinde Nastätten 51. Gez. Marc Weigel, Bürgermeister Stadt Neustadt
- 52. Gez. Stefan Herschbach und Klaus Gerhardt, Vorstand und Geschäftsfeldleiter Servicebetrieb Neuwied ÄöR
- 53. Gez. Michael Cullmann, Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land
- 54. Gez. Johannes Bell, Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Oberes Nettetal
- 55. Gez. Volker Mendel, Bürgermeister Verbandsgemeinde Puderbach
- 56. Gez. Ralf Hechler, Bürgermeister Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach
- 57. Gez. Hans-Werner Breithausen, Bürgermeister Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach
- 58. Gez. Uwe Weber, Verbandsvorsteher Zweckverband Abwasserverband Rhaunen
- Gez. Maximilian Abstein, Verbandsvorsteher Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen
- 60. Gez. Bruno Seibeld, Bürgermeister Verbandsgemeinde Rhein-Mosel
- 61. Gez. Wolfgang Denzer, Bürgermeister Verbandsgemeinde Rodalben
- 62. Gez. Heinz-Martin Schwerbel, Erster Beigeordneter Verbandsgemeinde Rüdes-
- 63. Gez. Matthias Schardt, Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Rülzheim/
- 64. Gez. Marcus Heintel, Bürgermeister Verbandsgemeinde Traben-Trarbach
- 65. Gez. Alfred Steimers, Bürgermeister Verbandsgemeinde Ulmen
- 66. Gez. Andreas Geron, Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Untere Ahr
- 67. Gez. Andreas Müller, Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Unteres Glantal
- 68. Gez. Karl Thorn, Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Untere Nahe
- 69. Gez. Manfred Scherer, Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Unterer Wies-
- 70. Gez. Alfred Schomisch, Bürgermeister Verbandsgemeinde Vordereifel
- 71. Gez. Klaus Lütkefedder, Bürgermeister Verbandsgemeinde Wallmerod
- 72. Gez. Anja Pfeiffer, Bürgermeister Verbandsgemeinde Weilerbach
- 73. Gez. Thomas Przybylla, Bürgermeister Verbandsgemeinde Weißenthurm 74. Gez. Rudolf Jacob, Bürgermeister Verbandsgemeinde Winnweiler
- 75. Gez. Gerd Rocker, Bürgermeister Verbandsgemeinde Wöllstein
- 76. Gez. Markus Conrad, Bürgermeister Verbandsgemeinde Wörrstadt 77. Gez. Karl-Heinz Simon, Bürgermeister Verbandsgemeinde Zell
- Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf die Rechtsfolgen dieser Bestimmung hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

33. Gez. Bernhard Eck, Vorstandsvorsitzender Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Das LAND und seine LEUTE WOCHENBLATT

Gemeinsame Veröffentlichung

für die Ortsgemeinden Gries, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Vogelbach (Wald), Aktenzeichen: 21148-HA2.3.

67655 Kaiserslautern, 24.11.2020, Fischerstraße 12 Telefon: 0631-36740, Telefax: 0631-3674255

Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Vogelbach (Wald)

1. Änderungsbeschluss

I. Anordnung

1. Anordnung geringfügiger Ändes Flurbereiniderungen gungsgebietes (§ 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03. 1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794))

Hiermit wird das durch Beschluss vom 20.10.2014 festgestellte Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Vogelbach (Wald), Landkreis Kaiserslautern, wie folgt geändert:

1.1 Zum Flurbereinigungsgebiet werden folgende Flurstücke zugezogen:

Gemarkung Vogelbach Flurstücke Nr.:

312/2, 774/6, 811/10 und 833/13

Gemarkung Lambsborn Flurstücke Nr.: 481/1

Gemarkung Bruchmühlbach

Flurstücke Nr.: 1126/26

Flurber einigungsgebietwerden folgende Flurstücke ausgeschlossen:

Gemarkung Bruchmühlbach Flurstücke Nr.: 1126/25

Gemarkung Vogelbach Flurstücke Nr.: 312/3

2. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes

Das Flurbereinigungsgebiet wird nach Maßgabe der Änderungen unter Nr. 1 festgestellt.

3. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Flurstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (Teilnehmer) sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 20.10.2014 entstandenen

"Teilnehmergemeinschaft Vereinfachten Vogelbach (Wald)"

4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die fol- de Wirkung haben. genden Einschränkungen:

- 4.1 In der Nutzungsart der Flurstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden. wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Der Umbruch von Dauergrünland und Grünlandflächen sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG. Der Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus.
- 4.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- 4.3 Baumgruppen, Bäume, Feld- und Ufergehöl-Hecken, Obstbäume, Rebstöcke und Beerensträucher dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.
- 4.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

neinschaft der Die sofortige Vollziehung dieses Flurbereinigung Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 4) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 181 vom 19.06.2020 I 1328, wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschieben-

III. Hinweise:

1. Ordnungswidrigkeiten

Sind entgegen den Vorschriften zu Nrn. I 4.1 und I 4.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie in Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Vereinfachten Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen den Vorschriften zu Nr. I 4.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift zu Nr. I 4.4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften zu Nrn. I 4.2 bis I 4.4 sind Ordnungswidrigkeiten, die Geldbußen geahndet werden kön-

2. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

3. Anmeldung unbekannter Rechte

Innerhalb von drei Monaten ab der Bekanntgabe dieses Beschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, bei der Flurbereinigungsbehörde, dem

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Fischerstraße

67655 Kaiserslautern anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Frist-

lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes (Flurbereinigungsbeschlusses) zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Begründung 1. Sachverhalt:

Das bisherige Flurbereinigungsgebiet mit rund 276 ha Verfahrensfläche erfährt durch die Änderungen eine geringfügige Vergrößerung von etwa 11 ha.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Vogelbach (Wald) hat den festgesetzten Änderungen des Flurbereinigungsgebiets in seiner Sitzung am 24.07.2020 zugestimmt.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Dieser Änderungsbeschluss wird vom DLR Westpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen. Rechtsgrundlage für den Beschluss ist § 8 Abs. 1 FlurbG.

Die formellen Voraussetzungen für die geringfügige Änderung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens sind mit der Anhörung des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft erfüllt.

2.2 Materielle Gründe

Die Zuziehung der unter Nr. 1.1 aufgeführten Flurstücke aus der Gemarkung Vogelbach, Nr. 774/6 und Lambsborn, Nr. 481/1 sind erforderlich, um den örtlich vorhandenen Waldweg rechtlich zu sichern und um die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen diesen Weg als gemarkungsübergreifenden Wirtschaftsweg auszuweisen.

Die Flurstücke der Gemarkung Vogelbach Nr.n 811/10 und 833/13 werden zum Verfahren zugezogen. um eine vorhandene verkehrsgefährdente Waldwegeausfahrt auf die Landstraße L 395 (-Kaiserstraße-) so zu verlegen, dass die Ausfahrt den Anforderungen der heutigen Straßenverkehrsordnung entspricht.

Das bereits zum Verfahren zugezogene Flurstücke Nr. 1126/21 der Gemarkung Bruchmühlbach und das Flurstück Nr. 312/1 der Gemarkung Vogelbach wurde zur besseren Verfahrensabgrenzung und Vermessungs-Einsparung von kosten zur Herstellung der Verfahrensgrenze in die Flurstücke Nr. 1126/25 und 1126/26 sowie ablaufs ebenso gegen sich gelten 312/2 und 312/3 gesondert.

Die Flurstücke Nr.n 1126/25 und 312/3 werden ausgeschlossen und die Flurstück Nr.n 1126/26 und 312/2 werden in das Verfahren mit einbezogen.

Insgesamt handelt es sich um geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes. Die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 FlurbG sind damit erfüllt.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Es liegt insbesondere in ihrem Interesse, dass die Weiterführung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nicht verzögert wird, damit die angestrebten betriebswirtschaftlichen Vorteile möglichst bald eintreten. Dem gegenüber könnte durch die aufschiebende Wirkung möglicher Rechtsbehelfe eine erhebliche Verfahrensverzögerung eintreten, mit der Folge, dass die neuen Flurstücke erst ein oder zwei Jahre später als vorgesehen bewirtschaftet werden können.

Die sofortige Vollziehung liegt auch im öffentlichen Interesse. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und die damit investierten öffentlichen Mittel tragen ganz erheblich zur Erhaltung der Landwirtschaft und der Kulturlandschaft und damit zur Erhaltung eines bedeutenden Wirtschaftsfaktors in der Landwirtschaft bei. Im Hinblick auf den raschen Strukturwandel in der Landwirtschaft ist es erforderlich, dass die mit der Vereinfachten Flurbereinigung angestrebten Ziele möglichst schnell verwirklicht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats, nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Neumühle 8, 67728 Münchweiler/A oder wahlweise bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)

Obere Flurbereinigungsbehörde -Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchs-

eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elek- führt sind. tronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Hinweis: Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Ver- schutz-Grundverordnung (DS-GVO) trauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und (LDSG) zur Wahrnehmung der Auf-Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABI. L 257 vom trums Ländlicher Raum (DLR), die 28.8.2014, S. 73) in der jeweils gelim öffentlichen Interesse liegen tenden Fassung zu versehen.

durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische der Betroffenenrechte nach Art. 15 Rahmenbedingungen zu beachten, ff. DS-GVO weisen wir auf die Datendie im Internet auf der Seite schutzerklärung auf unserer Homewww.dlr.rlp.de unter Service/ Elek- page www.dlr.rlp.de unter Datentronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs Im Auftrag durch elektronische Form bei der Barbara Meierhöfer

frist nur gewahrt, wenn der Wider- ADD sind besondere technische Jahresablesung spruch noch vor dem Ablauf der Rahmenbedingungen zu beachten, Frist bei einer der o.g. Behörden die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausge-

Informationspflicht zur Datenschutz-Grundverordnung Die Verarbeitung der personenbezogenen lit. e und Abs. 3 Satz 1 lit. b Dateni.V.m § 3 Landesdatenschutzgesetz gaben des Dienstleistungszenoder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, erforderlich. Hin-Bei der Erhebung des Widerspruchs sichtlich der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO sowie schutz hin.

der Wasserzähler

für die Abrechnungsperiode 01.01.2020-31.12.2020

Mit dem Anschreiben vom 23.11. 2020 erhielt jeder Haushalt in der Verbandsgemeinde die Zugangsdaten um den Zählstand der Wasseruhr über das Online-Portal auf der Internetseite der Verbandsgemeinde (www.vgog.de) selbständig mitzuteilen. Die betroffenen Haushalte ohne Internet konnten Ihren Zählerstand auch mit beigefügter Postkarte mitteilen. Sollten Sie ihren Zählerstand noch nicht übermittelt haben, bitten wir Sie dieses bis Montag den 18.12.2020 nachzuholen. Alle nicht gemeldeten Zählerstände werden auf Grund des Voriahresverbrauches geschätzt.

Wir danken für Ihre Unterstützung und hoffen auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Achtung!

Vorgezogener Redaktionsschluss für das Wochenblatt

in der KW 52 wird kein Wochenblatt (amtlicher Text) erscheinen

Ausgabe 26. Dezember 2020

der Redaktionsschluss für die KW 53

Ausgabe 02. Januar 2021

wird auf Freitag, den 18.12., 12.00 Uhr vorverlegt.

der Redaktionsschluss für die KW 01 2021

Ausgabe 9. lanuar 2021

wird auf Dienstag, den 22.12., 12.00 Uhr vorverlegt.

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittleres Glantal" fasst nachfolgende Beschlüsse im Umlaufverfahren gem. § 35 Abs. 3 Gemeindeordnung

Beschlussgegenstände Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsatzung und den Wirtschaftsplan mit Anlagen für das Jahr 2021

Kusel, den 03.12.2020 gez. Roger Schmitt Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 15.12.2020, um 19:00 Uhr, findet in der Turnhalle der IGS Schönenberg-Kübelberg, St. Wendeler Straße 16, 66901 Schönenberg-Kübelberg eine Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 11- öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Aufruf der Tagesordnungspunkte, die in der Verbandsgemeinderatssitzung am 1.12.2020 im Umlaufverfahren gefasst wurden
- 2. Brandschutz
 - a) Allgemeine Informationen durch die Wehrleitung
 - b) Neukonzeption First Responder System
 - c) Umsetzung Fahrzeugkonzept Grundsatzbeschluss Fahrzeugbeschaffung
- 3. Gemeinsame Resolution zur Wiederaufnahme des Landkreises Kusel in das GRW-Fördergebiet 2021 -
- 4.1. Teiländerung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Schönenberg-Kübelberg, OG Schönenberg-Kübelberg "Bei der Strunkeiche" Feststellungsbeschluss
- ${\tt 5.\,Bereinigung\,bestehender,\,ungeregelter\,Nutzungs-\,und\,Eigentumsverh\"{a}ltnisse\,von\,Geb\"{a}uden}$
- 6. Renaturierung des Ohmbaches im Bereich der Ortslage Brücken Grunderwerb
- 7. Online-Zugangsgesetz;
- Vertragsgestaltung mit der KommWis
- 8. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 9. Luftreinigungsanlagen und Lüftungsanlagen in Schulen
- 10. Informationen

nicht öffentlich

11. Information Nutzungsentschädigung

Schönenberg-Kübelberg, den 3. Dezember 2020 gez. Christoph Lothschütz -Bürgermeister -

Das Revier der <u>SCHNÄPPCHENJÄGER</u>: Das WOCHENBLAT

Jahresablesung der Wasserzähler

für die Abrechnungsperiode 01.01.2020-31.12.2020

Mit dem Anschreiben vom 23.11.2020 erhielt jeder Haushalt in der Verbandsgemeinde die Zugangsdaten um den Zählstand der Wasseruhr über das Online-Portal auf der Internetseite der Verbandsgemeinde (www.vgog.de) selbständig mitzuteilen. Die betroffenen Haushalte ohne Internet können Ihren Zählerstand gerne auch mit beigefügter Postkarte mitteilen. Sollten Sie ihren Zählerstand noch nicht übermittelt haben, bitten wir Sie dies bis Freitag den 18.12.2020 nachzuholen.

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir Sie auf persönliche Vorsprachen zu verzichten.

Alle nicht gemeldeten Zählerstände werden auf Grund des Vorjahresverbrauches geschätzt.

Wir danken für Ihre Unterstützung und hoffen auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Rathäuser geschlossen

Die Rathäuser und Außenstellen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal sind in der Zeit vom 28.12.2020 bis einschließlich 30.12.2020 für den Publikumsverkehr geschlossen.

Für dringende standesamtliche Angelegenheiten ist das Standesamt am Montag 28.12.2020 und Mittwoch 30.12.2020 jeweils zwischen 08.30 und 10.30 Uhr unter Tel.Nr. 06373/504204 erreich-

Für die Bestätigung von Unterstützungsunterschriften und in dringenden melderechtlichen Angelegenheiten ist das Meldeamt am Montag 28.12.2020 und Dienstag 29.12.2020, jeweils zwischen - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr unter Tel.Nr. 06373/504210 erreichbar.

Erforderliche Termine sind vorher, unter den o. g. Telefonnummern, zu vereinbaren.

Das Fundamt Waldmohr meldet:

Dem Bürgerbüro Waldmohr wurde ein Herrenfahrrad und ein Jugendfahrrad (Fundort Weiherstraße Waldmohr) als Fundsache ge-

Außerdem wurde ein Schlüsselbund (Fundort Waldmohr, Nähe Marktplatz) als Fundsache abgegeben.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Waldmohr der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel.: 06373/504-220 oder -221.

25-jähriges Dienstjubiläum bei der Verbandsgemeinde

Am 02. Dezember 2020, feierte Frau gerin im Rathaus Waldmohr tätig. In Monika Müller ihr 25-jähriges den Sommermonaten ist Frau Mül-Dienstjubiläum bei der Verbands- ler im Freibad eingesetzt gemeinde Oberes Glantal.

Monika Müller war erst bei der Ortsgemeinde und dann bei der Verbandsgemeinde Waldmohr bewechselt und nach wie vor als Reini- ihrem Dienstjubiläum.

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde bedankten sich Bürgermeister Christoph Lothschütz und der Personalratsvorsitzende Heiko Kopp, schäftigt. 2017 ist sie mit zur Ver- für die treuen Dienste und beglückbandsgemeinde Oberes Glantal ge- wünschten Frau Monika Müller zu



BÖRSBORN

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 17.12.2020, um 19:30 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Hauptstraße 27, 66904 Börsborn eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Börsborn statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 2 - öffentlich.

Tagesordnung:

1. Nachhaltige Waldbewirtschaftung; Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Zertifizierung im Wald

nicht öffentlich

2. Pachtangelegenheit

Börsborn, den 3. Dezember 2020 gez. Uwe Bier -Ortsbürgermeister -

BREITENBACH

SCHÜTZENVEREIN DIANA BREITENBACH

Aktuelle Vereinsbekanntmachungen und News

Sehr geehrte Mitglieder/innen, liebe Vereinskameraden/innen,

gesellschaftliches Miteinander derzeit immer noch sehr auf die Probe. Wie alle hoffen wir, dass sich die Situation schnellstmöglich entspannt und dazu möchten auch wir unseren Beitrag leisten. Mit diesem Schreiben möchten wir alle Vereinsmitglieder über die aktuelle Situation bei uns im Verein informieren und jedes Vereinsmitglied auch bitten, unsere Maßnahmen bzw. Entscheidungen mitzutragen und somit die (baldige) Eindämmung des Coronavirus und damit der Pandemie zu unterstützen. Wegen der Einschränkungen des derzeitigen (aktuell verlängerten) Teil-Lockdown als auch aufgrund des Veranstaltungsverbotes durch die Bundesbzw. Landesregierung sind wir derzeit nicht in der Lage unsere alljährliche Jahresabschlussfeier mit Ehrungen des vergangenen Jahres als tung der geltenden Hygienevor-

hauptversammlung mit einer persönlichen Anwesenheit durchzuführen. Demzufolge müssen alle derzeit geplanten Veranstaltungen im Dezember 2020 bis derzeit einschließlich Februar 2021 (05.12. 2020 - Nikolausschießen, 28.12. 2020 - Winterwanderung, 09.01. 2021 - Jahresabschlussfeier mit Ehrungen, 29.01.2021 - ordentliche Jahresabschlussfeier mit Neuwahlen, außer 2. Vorsitzender), die wöchentlichen Trainingsintervalle oder sonstige Veranstaltungen schweren Herzens - bis auf Weiteres absagen.

Die am 09.01.2021 ausfallende Jahresabschlussfeier mit Ehrungen werden wir auf Anfang Juni 2021 -Schützenfest im Schützenhaus natürlich ggfs. unter Aufrechterhal-

die Corona-Pandemie stellt unser auch unsere ordentliche Jahres- schriften - verlegen und gemeinsam ausgiebig nachholen.

Weiter wird die Vorstandschaft die wegen der Corona-Pandemie am 29.01.2021 ausfallende ordentliche Jahreshauptversammlung (JHV) schnellstmöglich unter Einhaltung der entsprechenden Hygienevorschriften im Schützenhaus nachholen. Das entsprechende Ersatzdatum wird satzungsgemäß - rechtzeitig - bekanntgegeben.

Wir hoffen auf Euer/Ihr Verständnis. Die Vorstandschaft wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in neue Jahr 2021 und vor allem bleibt Alle/bleiben Sie bitte gesund und munter!

die Vorstandschaft des Schützenvereins gez. Sören Ellmer (1. Vorsitzender)

Waldbegehung

stellung des neuen Forsteinrichtungswerk hat Fr. Lehmann von Landesforsten RLP den Ortsgemeinderat am 29.11.2020 zu einer Waldbegehung eingeladen.

Ein Forsteinrichtungswerk ist praktisch ein Zukunftsplan für unseren Wald, es werden darin die Maßnahmen für die Waldentwicklung für die nächsten 10 Jahre festgelegt.

Bei kalten Temperaturen veranschaulichte Fr. Lehmann anhand von vier Waldbildern die Schwierigkeiten in der Waldbewirtschaftung und des Klimawandels.

In einer sachlichen Diskussion erläuterte sie, dass unser Wald auf den Klimawandel vorbereitet wer-

So sollen weiter Mischwälder ausgebaut werden und auch auf die Weißtanne gesetzt werden. Aber es sei ebenfalls wichtig, dass die Hiebsätze ausgeschöpft werden, um den aufwachsenden Bäumen Platz zum Wachsen zu geben. Auf den lichten Plätzen wird somit auch eine Naturverjüngung ermöglicht indem sich junge Bäume in so genannten Klumpen entwickeln können.

gruppe Roth für warme Getränke gesorgt, die bei dieser Witterung gerne angenommen wurden. Nach der Fertigstellung soll das Forsteinrichtungswerk in einer der nächsten Bemühungen.

Breitenbach. Im Rahmen der Er- Zwischendurch hatte die Wähler- Ratssitzungen beschlossen wer-

Schon jetzt ein herzliches Dankeschön an Fr. Lehmann für ihre





Kleinanzeigen sind erfolgreich und preiswert!

KINDERGARTEN

Am Wettbewerb teilgenommen und gewonnen

Breitenbach. Unser Kindergarten Diese werden benötigt, damit wir hat am Naturentdecker - Wettbewerb teilgenommen und zwei Naturentdecker - Sets gewonnen!

Wir bedanken uns bei der Mama Des weiteren fertig sie uns auch Sina Sanko für das Engagement, die sich bereit erklärt hat, die Fingerpuppentiere per Anleitung für uns anzufertigen.

die Materialien des Naturentdecker - Sets einsetzen können.

noch die Tiere für das Baumentdecker - Set an. Nochmals recht herzlichen Dank...die Kinder werden ihre Freude daran haben.



FEUERWEHRVEREIN

Informationen

fang 2020 konnte der Verein mit einem Fest auf 50 Jahre Vereinsgeschichte zurückblicken. nochmal herzlichen Dank an alle Gratulanten.

Leider musste danach das Vereinsleben zurückgefahren werden. Die bereits terminierte Feuerlöscherprüfung für Vereinsmitglieder musste leider wegen der anhaltenden Pandemie abgesagt werden. Wir Trotz allen Widrigkeiten möchte der versuchen sobald das möglich ist, 2021 den Termin nachzuholen.

Auch ist es Schade um die Mitwirfest, Dorffest, Sportfest mit dem sie gesund. Fußballwettbewerb und dem Weihnachtsmarkt, die leider alle ausge- Euer Feuerwehrverein

Breitenbach. Beim Neujahrsemp- fallen sind. Mit unseren Partnerwehren konnten wir uns dieses Jahr auch nicht in üblicher Form treffen. Wir hoffen auf eine Besserung im neuen Jahr um die Arbeiten unseres Vereins gewohnter Weise fortzuführen. Die übliche Jahreshauptversammlung unsers Vereins im Januar 2021 werden wir auf einen späteren Zeitpunkt verschieben.

Feuerwehrverein allen eine schöne Vorweihnachtszeit, frohe Festtage und einen guten Start in das neue kung bei den Festen im Dorf. Mai- Jahr wünschen. Vor allem bleiben

BRÜCKEN

Bücherei macht Weihnachtsferien

und Neujahr ist die Bücherei ge- da. schlossen. Letzter Ausleihtag ist der 16. Dezember 2020, ab 11. Ja- Wir wünschen Ihnen ein besinnli-Montag von 17 bis 18 Uhr und jeden segnetes neues Jahr.

Brücken. Zwischen Weihnachten Mittwoch von 16 bis 17 Uhr für Sie

nuar 2021 sind wir wieder jeden ches Weihnachtsfest und ein ge-

WOCHENBLATT

... weil Erfolg kein Zufall ist!

Bekanntmachung

Am Freitag, den 18.12.2020, um 19:00 Uhr, findet im Museumssaal, Hauptstraße 45, 66904 Brücken eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Brücken statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 6 und 7 -

Tagesordnung:

- öffentlich 1. Bebauungsplan Ortsmitte
- 2. Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB und § 145 BauGB
- 3. Vorkaufsrecht gem. § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB
- 4. Nachhaltige Waldbewirtschaftung;
- Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Zertifizierung im Wald
- 5. Städtebauförderung
- Vergabe Pflanzarbeiten Platz Laurentiusbrunnen

nicht öffentlich

- 6. Grundstücksangelegenheiten
- 7. Informationen

Brücken, den 3. Dezember 2020 gez. Pius Klein -Ortsbürgermeister -



Mit

einer

Kleinanzeige

finden

alte

Schätze

neue

Besitzer

Eine besinnliche Adventszeit ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest Sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021 Wünschen allen die Vorstandschaft des OGB-Brücken e.V. Und bleibt alle gesund

DITTWEILER

LANDFRAUEN-**VEREIN**

Das Jahr 2020 neigt sich dem Ende zu

Dittweiler. Es war für uns alle ein außergewöhnliches und schwieri-

Wir möchten uns für die Treue zu unserem Verein bei allen Mitgliedern bedanken und hoffen, dass wir euch im nächsten Jahr wieder zu unseren Veranstaltungen einladen

Unsere Termine werden wir zeitnah, sobald es wieder möglich ist, bekannt geben.

Wir, das Vorstands-Team, wünschen euch und euren Familien ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein gesundes und glückliches Jahr 2021

Fuer Vorstandsteam

Aus der Genossenschaftsversammlung

Dittweiler. Die Jagdgenossenschaft Dittweiler hat in der Genossenschaftsversammlung 26.10.2020 beschlossen, den Reinertrag der Jagdpacht der Ortsgemeinde für den Feldwegebau zur Verfügung zu stellen.

Die Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung liegt zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen in der Zeit vom 14.12. bis einschließlich 23.12.2020 in den Amtsräumen des Ortsbürgermeisters zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus.

gez. Winfried Cloß Jagdvorsteher

DUNZWEILER

Neues aus dem **Rechnungs**prüfungsausschuss

Bekanntmachung gem. § 41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Rechnungsprüfungsausschuss 23.11.2020 folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

Wahl des Vorsitzenden

Dunzweiler hat in seiner Sitzung am Das Rats- und Ausschussmitglied Markus Weber wird zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt.

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Dunzweiler hat in seiner Sitzung am 30.11. 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Betriebsergebnis 2019 im Körperschaftswald nach § 27 Landeswaldgesetz; Information

Der Gemeindevertretung wurde über das Betriebsergebnis des Körperschaftswaldes informiert.

Eine Beschlussfassung nicht.

Bildung eines Forstzweckverbandes:

Beratung und Beschlussfassung über die Verbandsordnung des **Forstzweckverbandes** über einen Beitritt

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Entwurf der Verbandsordnung in der vorliegenden Fassung nicht zu und beschließt dem Forstzweckverband nicht beizutreten.

Festsetzung des Gemeindeanteils für den Ausbau bzw. die Erneuerung der Straßenbeleuchtung "Kirchberg"

Der Gemeinderat setzt den Gemeindeanteil für die Ausbaumaßnahme bzw. die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße "Kirchberg" auf 40 % fest.

Festsetzung des Gemeindeanteils für den Ausbau bzw. die Erneuerung der Straßenbeleuchtung "Waldziegelhütte"

Der Gemeinderat setzt den Gemeindeanteil für die Ausbaumaßnahme bzw. Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße "Waldziegelhütte"auf 60 % fest.

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Dunzweiler

Vollzug der §§110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Dunzweiler sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und den Beigeordneten und, gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 114 GemO, des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde.

- a) Bekanntgabe der Jahresrechnung 2017
- b) Bericht über die Prüfung des c) Der Jahresabschluss 2018 der Jahresabschlusses 2017
- c) Feststellung des lahresabschlusses 2017
- d) Entlastungserteilung nachträgliche Genehmigung Haushaltsüberschreitun-
- a) Die Jahresrechnung 2017 wird bekannt gegeben und zur Kenntnis genommen.
- b) Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses,

Markus Weber, vorgetragen und Position: zur Kenntnis genommen.

c) Der Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Dunzweiler wird mit folgenden Zahlen festgestellt und beschlossen:

3.854.641,47 Euro Aktiva: 3.854.641,47 Euro Passiva:

Eigenkapital: 0,00 Euro Nicht durch Eigenkapital gedeckter

Fehlbetrag: Sonderposten als eigenkapital-

ähnliche

1.594.450,77 Euro Position:

d) Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde wird Entlastung erteilt.

Soweit Haushaltsüberschreitungen entstanden sind, werden diese nachträglich genehmigt.

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Dunzweiler

Vollzug der §§110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Dunzweiler sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und den Beigeordneten gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 114 GemO, des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde.

- a) Bekanntgabe der Jahresrechnung 2018
- b) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018
- c) Feststellung des Jahresabschlusses 2018
- d) Entlastungserteilung nachträgliche Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen
- a) Die Jahresrechnung 2018 wird bekannt gegeben und zur Kenntnis genommen.
- b) Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Markus Weber, vorgetragen und zur Kenntnis genommen.
- Ortsgemeinde Dunzweiler wird mit folgenden Zahlen festgestellt und beschlossen:

Aktiva: = 3.939.570.97 Euro = 3.939.570,97 Euro Passiva:

Eigenkapital: 0,00 Euro Nicht durch Eigen-

kapital gedeckter 315.768,18 Euro Fehlbetrag: Sonderposten als eigenkapital-

1.541.741,53 Euro

d) Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde wird Entlastung erteilt.

Soweit Haushaltsüberschreitungen entstanden sind, werden diese nachträglich genehmigt.

Auftragsvergabe zur Erneuerung der Zaunanlage an der Bäckerei

131.247,07 Euro Der OG-Rat nimmt das Angebot der Fa. Vogel Zaunbau GmbH Nr. A20/001506 zur Erneuerung der Zaunanlage an der Bäckerei Körbel zum Preis von 1.379,24 Euro an. Der Auftrag soll sofort erteilt werden. Wegen der besonderen Gefahrensituation an der Bäckerei wurde auf die schriftliche Einholung weiterer Angebote verzichtet.

Auftragsvergabe zur Instandsetzung an verschiedenen Sinkkästen im Bereich Buchring

Der OG-Rat beauftragt die Fa. Jahns im Rahmen des mit der VGOG geschlossenen Jahresvertrages die Sinkkästen und Rinnenplatten in der Straße "Buchring" instand zu set-

Die Arbeiten sollen sofern es die Witterung erlaubt, noch in diesem Jahr durchgeführt werden

Auftragsvergabe zur Rinnensanierung "Im Kirschgarten"

Der OG-Rat beauftragt die Fa. Jahns im Rahmen des mit der VGOG geschlossenen Jahresvertrages mit der Rinnensanierung "Im Kirschgarten" (Ausbau der Rinne, Verlegung von 75 m Rundbord, asphaltieren) zum Preis von 13.960,77 Euro brutto. Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2021 ausgeführt werden.

Änderung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Bergstraße

Der OG-Rat beauftragt die Pfalzwerke Netz AG, die Straßenbeleuchtungsanlage in der Bergstraße 7 gemäß dem vorliegenden Angebot vom 21.10.2020 zum Preis von 2.465,00 Euro auszutauschen

Beschaffung von Schürfleisten für unser Schneeschild PSV 231

Der OG-Rat beauftragt den Bürgermeister und die Beigeordneten die Schürfleisten für das Schneeschild PSV 231 bis zu einem Preis von netto 1.000,00 Euro nach Rücksprache mit Herrn Ralf Molter und Herrn Ralf Klotz zu beschaffen

Information und Zustimmung über die Übergabe von Spenden

Der OG-Rat bedankt sich bei Herrn Fabian Planz Fa. Schnickschnack für die Spende der 100 Euro für unsere Kita und bei Eva Weirich und den weiteren Spendern für den schönen Weihnachtsbaum recht herzlich und stimmt der Annahme der Spenden

KINDERTAGESSTÄTTE DIE WILDEN ZWERGE

Laterne, Laterne, Sonne, Mond und Sterne,

unter diesem Motte und mal ganz anders feierten wir "Die wilden Zwerge" aus Dunzweiler St. Martin. Mit einer St. Martinsgeschichte starteten wir in den Tag, anschließend stärkten wir uns mit selbst gebackten Martinsbrezeln.

Im Anschluss daran gingen wir raus auf unseren Hof und liefen unseren kleinen St. Martinsumzug mit unseren Laternen.

Trotz der ganzen Umstände hatten wir einen schönen morgen.





Fleißige Helfer bei den "wilden Zwergen"

wir das schaffen, jo wir schaffen Hecken.

Dunzweiler. "Bauarbeiter, können Herr Molter beim Roden von

Unter diesem Motto unterstützen Und während unsere "Bauarbeiter" die fleißigen Helfer "der wilden arbeiteten, hielt der Rest ein Kaffeeden Bauhofmitarbeiter kränzchen ab.





Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Dunzweiler hat in seiner Sitzung vom 30.11.2020 folgende Beschlüsse über die Jahresrechnung für das Jahr 2017 gefasst:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Dunzweiler wird mit folgenden Werten festgestellt:

Ergebnisrechnung:

Erträge	1.203.092,76 Euro
Aufwendungen	1.250.934,65 Euro
Jahresfehlbetrag	-47.841,89 Euro

Finanzrechnung:

Einzahlungen	1.088.692,19 Euro
Auszahlungen	1.158.460,64 Euro
Veränderung Finanzmittelbestand	-69.768,45 Euro

Bilanz:

Aktiva	3.854.641,47 Euro
Passiva	3.854.641,47 Euro
Eigenkapital:	0,00 Euro

Nicht durch Eigenkapital gedeckter

Fehlbetrag: -131.247,07 Euro

Sonderposten als eigenkapital-

ähnliche Position: 1.594.450,77 Euro

2. Dem Ortsbürgermeister und dem Beigeordneten der Ortsgemeinde Dunzweiler sowie auch der Verbandsgemeindeverwaltung wird die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 GemO erteilt. Haushaltsüberschreitungen werden nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2017 mit Anlagen sowie der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegen in der Zeit vom 14.12.2020 bis 22.12.2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-5.06, zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, den 02.12.2020 gez. Lothschütz, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Dunzweiler hat in seiner Sitzung vom 30.11.2020 folgende Beschlüsse über die Jahresrechnung für das Jahr 2018 gefasst:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Dunzweiler wird mit folgenden Werten festgestellt:

Ergebnisrechnung

=-5-255-	
Erträge	1.169.467,62 Euro
Aufwendungen	1.353.988,73 Euro
Jahresfehlbetrag	-184.521,11 Euro

Finanzrechnung:

Einzahlungen	1.053.030,97 Euro
Auszahlungen	1.209.838,36 Euro
Veränderung Finanzmittelbestand	-156.807.39 Euro

Bilanz

Dilaiiz:	
Aktiva	3.939.570,97 Euro
Passiva	3.939.570,97 Euro
Eigenkapital:	0,00 Euro

Nicht durch Eigenkapital gedeckter

Fehlbetrag: -315.768,18 Euro

Sonderposten als eigenkapitalähnliche Position:

2. Dem Ortsbürgermeister und dem Beigeordneten der Ortsgemeinde Dunzweiler so-

1.541.741.53 Euro

wie auch der Verbandsgemeindeverwaltung wird die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 GemO erteilt. Haushaltsüberschreitungen werden nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2018 mit Anlagen sowie der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegen in der Zeit vom 14.12.2020 bis 22.12.2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-5.06, zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, den 02.12.2020 gez. Lothschütz, Bürgermeister

HENSCHTAL

HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

GESANGVEREIN LIEDERKRANZ 1899

Liebe aktive und passive Vereinsmitglieder!

Henschtal. Durch die Corona Einschränkungen konnten unsere Vereinsaktivitäten, seien es Proben, Gesangsauftritte, sowie unser Grumbeerfest nicht durchgeführt werden. Das Adventssingen und die Weihnachtsfeier können nicht stattfinden.

Wir hoffen aber, dass eine Wiederaufnahme der Gesangsproben im nächsten Frühjahr wieder möglich sind.

Die Vorstandschaft bedankt sich bei Euch allen für die Vereinstreue. Wir wünschen Euch eine besinnliche, friedliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins Neue Jahr, vor allem: BLEIBT GESUND

Ihr WOCHENBLATT:

Traumlage für Immobilien- Anzeigen.

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim sucht für die kommunale Kindertagesstätte Regenbogen ab sofort

einen Erzieher / eine Erzieherin (m/w/d)

Wir wünschen uns:

eine engagierte Persönlichkeit mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung mit Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Einsatzfreude, Einfühlungsvermögen und Freude am Umgang mit Kindern.

Wir bieten:

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 19,5 Stunden. Die Stelle ist befristet bis zum 30.06.2021.

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Unsere viergruppige Einrichtung mit provisorischer Krippengruppe arbeitet ressourcenorientiert und bietet Ihnen vielfältige berufliche Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 15.12.2020 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 - Personal

Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt im PDF-Format).

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Burger (Tel. 06384/7171) sowie die Ortsbürgermeisterin Frau Schillo (margotschillo@web.de) gerne zur Verfügung.

Hinweise

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Herschweiler-Pettersheim, im Nov. 2020 gez. Margot Schillo Ortsbürgermeisterin

0546873_120_1

Alle Jahre wieder ...



Herschweiler-Pettersheim. Gerade in diesen unbeständigen Zeiten ist es wichtig, dass wir an unseren Traditionen festhalten und verlässlich füreinander da sind.

Umstände für unseren dorfeigenen unserem Weihnachtsbaum 2020 einen neuen Standort.

Dieses Jahr mussten wir bedauerlicherweise auf unseren beliebten traditionellen Weihnachtsmarkt am und rund um unser Gemeindeund Vereinshaus, aufgrund der Gesundheitsgefährdung unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger, samstags vor dem 1. Advent, verzichten. Bisher waren der Marktplatz und unser Dorfgemeinschaftshaus immer traditionell geschmückt.

Aufgrund des Verlusts unseres diesjährigen Weihnachtsmarktes, haben wir uns in diesem Jahr dazu entschlossen unseren Weihnachtsbaum in der Mitte unseres Dorfes aufzustellen.

Viele freiwillige Helfer waren am Werk und haben es dadurch erst möglich gemacht, dass wir nun unseren schönen Weihnachtsbaum seit dem 1. Advent auf dem Dorfchen Dank hierfür.

Besonderer Dank gilt Frau Heidi Molter, die uns aus ihrem Garten einen wunderschönen Tannenbaum gespendet hat.

Dadurch wurde die alljährliche Ver-Jedoch erforderten diese besondere wandlung eines Tannenbaumes zu Weihnachtsbaum erst

platz bewundern können. Herzli- Ein Stück Vorweihnachtszeit, mit Sorgfalt und Liebe geschmückt, um uns allen beim Spaziergang durchs Dorf Freude zu schenken, uns auch im kleinen Kreis an die vergangenen Jahre der Dorfweihnacht zu erinnern und auf Zukünftige zu hof-

> Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wünschen wir eine besinnliche

Vertretung Ortsbürgermeisterin

Herschweiler-Pettersheim. In der Volker Hopp, Tel.: 06384/925491, Zeit vom 14.12.2020 bis 21.12. volkerhopp67(at)gmail.com, über-2020, werden die Amtsgeschäfte von dem Beigeordneten. Herrn

nommen.

GLAN-MÜNCHWEILER

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Glan-Münchweiler sucht ab dem 01.02.2021

Erzieher/in (m/w/d)

für die kommunale Kindertagesstätte Pfiffikus

Wir suchen

- Eine engagierte Persönlichkeit mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- alternativ mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Sozialassistent/in oder Kinderpfleger/in
- mit der Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfs. Vertretungsstunden zu leisten
- mit Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und sozialer Kompetenz sowie Freude am Umgang mit Kindern

Wir bieten

Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit mit durchschnittlich 32 Wochenstunden und befristet bis 31.12.2021, mit der Aussicht auf Weiterbeschäftigung über den 31.12.2021 hinaus.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis zum 06.01.2021 an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 - Personal

Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt im PDF-For-

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Leiterin der Kita, Frau Holm (Tel. 06383/927520).

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Glan-Münchweiler, im November 2020 gez. Karl-Michael Grimm Ortsbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim sucht für die kommunale Kindertagesstätte Regenbogen ab

einen Erzieher / eine Erzieherin (m/w/d)

eine engagierte Persönlichkeit mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung mit Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Einsatzfreude, Einfühlungsvermögen und Freude am Umgang mit Kindern.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 39,0 Stunden. Die Stelle ist befristet bis zum 30.06.2021.

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Unsere viergruppige Einrichtung mit provisorischer Krippengruppe arbeitet ressourcenorientiert und bietet Ihnen vielfältige berufliche Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 21.12.2020 unter Beifügung der üblichen Unterlagen

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Fachbereich 1A.2 - Personal Rathausstr. 8 66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt im PDF-Format).

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Burger (Tel. 06384/7171) sowie die Ortsbürgermeisterin Frau Schillo (margotschillo@web.de) gerne zur Verfügung.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Herschweiler-Pettersheim, im Nov. 2020 gez. Margot Schillo Ortsbürgermeisterin

QUIRNBACH

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 16.12.2020, um 20:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 5, 66909 Quirnbach/Pfalz eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Quirnbach statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

- 1. Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36
- 2. Information und Beratung Dorferneuerung
- 3. Beratung und Beschlussfassung Förderanträge
- 4. Informationen

nicht öffentlich

- 5. Grundstücksangelegenheiten
- 6. Personalangelegenheiten
- 7. Informationen

Quirnbach, den 3. Dezember 2020 gez. Stefanie Körbel -Ortsbürgermeisterin -

"Flüchtlingshilfe Quirnbach" mit Integrationspreis 2020 ausgezeichnet

preis 2020 würdigt das Ministerium allen voran Ortsbürgermeisterin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rhein- Marina Höh - wurden Sprachschuland-Pfalz das Engagement hauptund ehrenamtlicher Aktiver, die tagskompetenzen, wie z.B. Haus-Menschen mit Migrationshintergrund bei der Integration unterstützen und damit zu einem Zusammenwachsen der Gesellschaft beitra-

In einer digitalen Veranstaltung vergorien "Starke Frauen im neuen Leben", "Wurzeln schlagen - in zwei Kulturen" und "Erfahrungen teilen -Chancen nutzen" sowie einen Sonderpreis.

Den Integrationspreis Rheinland-Pfalz 2020 in der Kategorie "Sonderpreis" erhielt die Ortsgemeinde nach Barrieren abgebaut werden. Quirnbach für ihr Projekt "Flüchtlingshilfe Quirnbach". Frau Ministerin Spiegel wählte aus einer Vorauswahl der neunköpfigen Jury Quirnbach als ihren Favoriten aus und Heute gehören sie ganz selbstverhielt selbst die Laudatio auf die Gewinner. Stellvertretend für die engagierten Quirnbacher Bürgerinnen den. und Bürger nahmen Ortsbürgermeisterin Stefanie Körbel und Kathi Körbel den Preis online in Empfang. Die Auszeichnung ist mit einem verbunden.

Flüchtlinge nach Quirnbach kamen, steht bei dem Projekt "Flüchtlingshilfe Quirnbach" deren gesell-Integration im Vordergrund. Unter des Integrationspreises 2020.

Quirnbach. Mit dem Integrations- Mitwirkung der Dorfgemeinschaft -Stefanie Körbel und Vermieterin lungen und die Vermittlung von Allputz, Wäschepflege und Mülltrennung, organisiert. Die jungen Männer wurden bei Behörden- und Arztbesuchen begleitet und es wurden vor allem Praktika und Betriebsbesichtigungen zur Berufsorientielieh Integrationsministerin Anne rung initiiert. Als die ersten Jungs in Spiegel am 30. November den Inte- Arbeit bzw. Ausbildung vermittelt grationspreis Rheinland-Pfalz 2020 waren, wurde Nachhilfe für den Bean die Preisträger in den drei Kate- rufsschulunterricht angeboten und über ein Bundesförderprogramm 500 LandInitiativen finanzierte man die theoretische Führerscheinausbildung. Parallel dazu wurden die Flüchtlinge auch aktiv in das Dorfgeschehen und das Vereinsleben eingebunden. So konnten nach und Dank der Bemühungen der engagierten Dorfgemeinschaft gelang es sukzessive, die Flüchtlinge in Arbeit bzw. Ausbildung zu integrieren. ständlich zu Ouirnbach und haben dort auch ein Stück Heimat gefun-

Nach dem Erfolgsrezept für diese Leistung gefragt, nannte Körbel "Verteilung einer vertretbaren Zahl Preisgeld in Höhe von 2.000 Euro an Flüchtlingen auf kleinere Kommunen mit entsprechender finanzi-Seit im Spätjahr 2015 fünfzehn eller Ausstattung" sowie "Toleranz, Herz und Engagement".

Ortsbürgermeisterin Stefanie Körschafts- und arbeitsmarktpolitische bel bedankte sich für die Verleihung

SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

Caritas Senioren-Haus Schönenberg-Kübelberg unter neuer Leitung

Schönenberg-Kübelberg. Zum 1. Dezember hat Eric Graetz die Stelle der Einrichtungsleitung im SeniorenHaus Schönenberg-Kübelberg übernommen. Herr Graetz tritt die Nachfolge von Heike Lenhardt an, die das Haus seit Mai 2005 geleitet

"Wir danken Frau Lenhardt für ihr großes Engagement und die vertrauensvolle Zusammenarbeit und dafür, dass sie die Einrichtung in den vergangenen 15 Jahren so erfolgreich geführt hat. Wir wünschen ihr viel Erfolg und Gottes Segen für ihren weiteren Weg", sagt cts-Geschäftsführer Rafael Lunkenheimer. "Wir freuen uns sehr, dass wir Eric Graetz für die Nachfolge von Frau Lenhardt gewinnen konnten." Eric Graetz ist ausgebildeter Krankenpfleger und bringt zum einen Erfahrung als Hausleitung und zum anderen als Geschäftsführer eines sozialen Trägers in Worms mit.

"Wir wünschen Herrn Graetz alles Gute und Gottes Segen für diese verantwortungsvolle Aufgabe und freuen uns auf eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenar-



PENSIONÄRVEREIN SCHMITTWEILER

Liebe Vereinsmitglieder,

leider konnten wir in diesem Jahr wegen der Corona-Pandemie unsere heliehte

Jahresabschlußfeier nicht abhalten.Die Vorstandschaft wird unter Einhaltung der Pandemieregeln alle Mitglieder persönlich besuchen und ein kleines Präsent überreichen. Schon jetzt wünschen wir allen Mitgliedern, Freunde und Gönnern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes, vor allem gesundes Jahr 2021. In der Hoffnung,im neuen Jahr wieder unsere Kaffeekränzchen und Stammtische abhalten zu können verbleiben wir mit lieben Grüßen.

Eure Vorstandschaft

Weihnachtsbäume

Schönenberg-Kübelberg. Dieses Jahr ist in vielerlei Hinsicht kein gewöhnliches Jahr. Seit dem Frühjahr hält uns die Corona-Krise in Atem. Vieles unseres gewohnten Lebens wird gerade eingeschränkt oder neu geordnet. Kann man in solchen Zeiten unbeschwert die Vorweihnachtszeit genießen? Gerade jetzt möchte ich Sie ermuntern, genau das zu tun. Spazieren Sie mit Ihrem Partner mit Ihren Kindern, bei einen der Weihnachtsbäume vorbei und halten Sie eine Minute inne.

Ganz herzlich möchte ich mich im Namen der Ortsgemeinde bei den Spendern der Weihnachtsbäume bedanken. Familie Heinrich Mohrbach, Familie Georg Jung und Familie Kuhn. Ich wünsche Ihnen eine frohe und besinnliche Vorweihnachtszeit und bleiben Sie Gesund!

Ortsbürgermeister Wolf Thomas



PFARRKAPELLE KÜBELBERG

Absage der Jahreshauptversammlung

Schönenberg-Kübelberg. grund der aktuellen Situation und unserer Mitglieder dient und eine des verschärften Lockdowns durch weitere Ausbreitung des Virus verdie Regierung müssen wir unsere hindern soll. Jahreshauptversammlung, die für Wir bedauern diese Entscheidung den 17. Dezember 2020 geplant war, leider absagen.

Die Einschränkung sozialer Kontakte ist derzeit lebenswichtig. Daher bitten wir um Verständnis für unse- Die Vorstandschaft

Auf- re Entscheidung, die zur Sicherheit

sehr. Wir wünschen euch viel Gesundheit und Zuversicht in dieser für uns alle herausfordernden Zeit.

STEINBACH

Liebe Steinbacher,

in der Weihnachtszeit denken wir besonders gern an unsere Lieben, denn Weihnachten ist tief in unserem Herzen zu Hause. Dieses Jahr sind Kontakte durch Corona eingeschränkt, im Herzen sind wir verbunden.

Euer Team von Gemeinsam statt Ein-



Woche für Woche zur Stelle: Ihr WOCHENBLATT

WALDMOHR

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 16.12.2020, um 18:00 Uhr, findet in der Kulturhalle, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr eine Sitzung des Stadtrates der Stadt Waldmohr statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 13 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

- 1. Einwohnerfragestunde
 - (Hinweis zu TOP 1 Einwohnerfragestunde

Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Stadtbürgermeister Dr. Schneider einzureichen.)

- 2. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2021 und die Brennholzpreise für 2021
- 3. Teiländerung II zum Änderungsplan I zum Erweiterungsplan II Teil C zum Teilbebauungsplan "Am Haidenkopf"
 - a) Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen
- b) Satzungsbeschluss
- 4. Bebauungsplan Lauersdell
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Beschluss über den Planentwurf und die Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
- 5. Ausweisung des Radrundweges "Seentour" als Projekt der LAG Westrich-Glantal;
 - Kostenübernahmebestätigung Stadt Waldmohr
- 6. Renovierung Hausmeisterwohnung Bürgerhaus; Ermächtigung zur Auftragsvergabe der Gewerke
 - a) Heizung/Sanitär
 - b) Fliesenarbeiten
 - c) Trockenbau
 - d) Malerarbeiten
 - e) Schreinerarbeiten
- f) Fensterbau
- 7. Umbau und Erweiterung Kita II; Zustimmung zur Planung und Antragstellung
- 8. Catering für die Kita II
- 9. Alarmanlage Kita I
- 10. Festlegung von Straßennamen und Hausnummern im Neubaugebiet "In den Erlenwiesen"
- 11. Bücherei W4
- 12. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. §94 Abs. 3 Gem0

nicht öffentlich

13. Grundstücksangelegenheiten

Waldmohr, den 3. Dezember 2020 gez. Prof. Dr. Jürgen Schneider Ortsbürgermeister

GEMEINDEBÜCHEREI

Liebe Leserinnen und Leser.

leider muss die Gemeindebücherei Wir bitten um Ihr Verständnis! aus organisatorischen Gründen kurzfristig am Montag, 14.12.2020 geschlossen bleiben.

Das Team der Gemeindebücherei

Liebe Leserinnen und Leser,

geschlossen ist. Ab dem gesund! 06.01.2021 sind wir dann wieder wie gewohnt für Sie da! Wir wünschen allen Leserinnen und Waldmohr

bitte beachten Sie, dass die Ge- Lesern ein frohes und besinnliches meindebücherei Waldmohr vom Weihnachtsfest und einen guten 21.12.2020 bis zum 05.01.2021 Rutsch ins neue Jahr. Bleiben Sie

Das Team der Gemeindebücherei

"Weil jedes Leben Lwaldmo



Besuch bei der Tier- und Artenschutzstation "TIERART" im Pfälzer Wald

Waldmohr. Dieser Bericht entstand **Tiere"**, so eine Tierpflegerin der Staim Rahmen einer längeren Projektarbeit eines Schülers der berufsbildenten Schule in Landstuhl, Sven Odermatt, in Kooperation mit dem Haus der Jugend Waldmohr.

Zum Ende der Herbstferien organisierte das Jugendhaus Waldmohr in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen lugendlichen aus dem lugendhausrat eine Fahrt zur Tierauffangund Artenschutzstation in Maßweiler im Pfälzer Wald. Ein umgebautes ehemaliges Militärgelände, in dem früher Atomwaffen gelagert wurden, dient heute als Zuflucht für verletzte und kranke Wildtiere aus

Angekommen im Park, begrüßte uns das Maskottchen der Station, ein schwarzes Schaf namens Lulu. Lulu begleitete uns zusammen mit einer Tierpflegerin von nun an treu durch das Parkgelände.

Eine besondere Attraktion innerhalb der Station ist das bereits 2015 fertiggestellte Gehege für Großkatzen. Vier Tiger haben dort ihr neues Zuhause gefunden. Diese Tiger wurden aus Italien, Bulgarien und Deutschland gerettet. Aber auch viele einheimische Tiere, oftmals mit schweren Schicksalen, werden dort betreut und gepflegt. Füchse, Wildkatzen, Feldhasen, Rehe, Waschbären, Eichhörnchen und Igel finden somit hier eine sichere Zuflucht.

ist eine mögliche Auswilderung der wohl.

tion, die uns durch das Gelände führte.

"Doch manche Tiere wurden stark auf den Menschen geprägt, sodass eine Auswilderung unmöglich ist" berichtete die engagierte Mitarbeiterin der Einrichtung.

und Pflegerinnen höchst liebevoll Leben zählt"!

und ambitioniert auch um diese und um andere Tiere, um deren Bedürfnisse möglichst artgerecht zu erfül-

Denn wie schon der Gründer der Tierschutzorganisation "Vier Pfoten" und Unterstützer der Tierauffangstation in Maßweiler sagte, ist es wichtig Verantwortung für alle Jedoch kümmern sich die Pfleger Tiere zu übernehmen - "Weil jedes



Ein Teil unserer Besuchergruppe vor dem Haupteingang der Station.



"Ein wichtiges Ziel unserer Arbeit Im großzügig angelegten Gehege fühlen sich die Tiger sichtbar

KIRCHLICHE MELDUNGEN

PROT. KIRCHENGEMEINDE GLAN-MÜNCHWEILER/DIETSCHWEILER

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste:

Sonntag, 13.12.2020

09.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Gottesdienst am 03. Advent 2020 mit Einführung des neuen Presbyteriums (Achtung: telefonische Voranmeldung notwendig! Mund-Nasenschutz muss im Gottesdienst getragen werden, aufgenommen)

Sonntag, 13.12.2020

10.30 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Gottesdienst am 03. Advent 2020 mit Einführung des neuen Presbyteriums (Achtung: telefonische Voranmeldung notwendig! Mund-Nasenschutz muss im Gottesdienst getragen werden, Kontaktdaten Email: pfarramt.glan.muenchweiler Kontakdaten werden vor Eintritt werden vor Eintritt aufgenom-

Veranstaltungen:

Aufgrund der weiterhin hohen Infektionszahlen im Landkreis Kusel wird der "Lockdown" im Konfirmanden- und Präparandenunterricht im Dezember 2020 fortge-

Kontakt:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler Pfarrer Christoph Bröcker Tel.: 06383/470 @evkirchepfalz.de Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Anzeigen bitte rechtzeitig aufgeben.

PROT.KIRCHENGEMEINDE SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste Achtung ab sofort geänderte Gottesdienstzeiten!

Gottesdienstbesuch bitte nur mit vorheriger Anmeldung im Prot. Pfarramt Anmeldezeiten: Telefonisch samstags von 09.30 -11.00 Im dringenden Notfall wenden Sie Uhr im Pfarramt

Sonntag, 13.12. 3. Advent

09.30 Uhr - 10.00 Uhr Kurz-Gottesdienst im Ev. Gemeindehaus 30 Minuten Lüftungspause! 10.30 Uhr - 11.00 Uhr Kurz-Gottesdienst im Ev. Gemeindehaus

Sonntag, 20.12. 4. Advent

09.30 Uhr - 10.00 Uhr Kurz-Gottesdienst im Ev. Gemeindehaus 30 Minuten Lüftungspause! 10.30 Uhr - 11.00 Uhr Kurz-Gottesdienst im Ev. Gemeindehaus

Am 29.11.2020 war die Auszählung zur Presbyteriumswahl. Wir danken dem Wahlausschuss herzlich für die Auszählung. Das neue Presbyterium setzt sich wie folgt zusammen: Stefan Messer Margarethe Heinz Gundi Stenger

Stefanie Wolf Vera Trautmann-Ranker Jörg Neufing

Fabian Hauck Im erweiterten Presbyterium sind: Anke Knab

Heide Schleppi Bernhard Speer

Wir danken Allen die, die sich für die Wahl zur Verfügung gestellt ha-

Gottesdiensttermine

an Heilig Abend und Weihnachten bis einschließlich Silvester: in der Kirche - nur mit Voranmel-

dung im Pfarramt oder sonntags morgens nach dem Gottesdienst ab sofort möglich:

15.30 Uhr Heilig Abend in der Kir-

17.00 Uhr Heilig Abend in der Kir-

18.30 Uhr Heilig Abend in der Kir- möglich.

Kirche 17.00 Uhr 1. Weihnachtstag in der

Kirche

10.00 Uhr 27.12. Sonntagsgottesdienst in der Kirche

18.00 Uhr 31.12. Jahresabschlussgottesdienst in der Kirche

Liebe Gottesdienstbesucher!

Aus aktuellem Anlass darf die Heizung im Kirchenraum, während dem Gottesdienst, nicht eingeschaltet werden. Der Gottesdienst findet somit bis einschließlich 4. Advent im Gemeindehaus statt. An Heilig Abend und bis einschließ-

lich Silvester sind die Gottesdienste in der Kirche.

Bringen Sie ihre eigene Decke oder Wärmflasche mit, es ist kalt in der Kirche. Die Heizung darf zu Corona-Zeiten nicht eingeschaltet werden.

sich bitte an das Pfarramt Miesau, Tel. 06372-1456.

Hier unsere geänderten Öffnungsbzw. Telefonsprechzeiten: Dienstags und donnerstags von 09.00 - 12.00 Uhr und samstags von 09.30 -11.00 Uhr.

Prot. Pfarramt, Tel. 06373/3256 E-Mail:

pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

Büro-Öffnungszeiten:

Dienstags und donnerstags 09.00 - 12.00 Uhr. und samstags 09.30 - 11.00 Uhr

PROT. **KIRCHENGEMEINDE HERSCHWEILER-PETTERSHEIM**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Sonntag, 13. Dezember 2020 Ohmbach 10 Uhr Herschweiler-Pettersheim 10 Uhr

Telefonische Voranmeldungen zu allen Gottesdiensten werden am Samstag, 05. Dez., 10 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr unter Tel. 0 63 84 - 385 entgegengenommen.

Unter dieser Telefonnummer sind außerdem an den Samstagen 5., 12. und 19. Dezember Anmeldungen zum "Weihnachtsweg"- Gottesdienst an Heilig Abend (Herschwei-Ohmbach) ler-Pettersheim und

10.00 Uhr 1. Weihnachtstag in der Adventsandacht Mittwoch, 16. Dezember

Christuskirche Ohmbach 19.30 Uhr (Keine vorherige Anmeldung erforderlich, Liste zum Eintragen liegt

Während des Aufenthaltes auf dem Kirchengelände gilt Mund- und Nasenschutz, der jedoch in der Kirche am Sitzplatz abgelegt werden kann. Die Sitzplätze sind den Schutzbestimmungen gemäß gekennzeich-

Aufgrund der coronabedingten und Lüftungsvorschriften empfehlen wir warme Kleidung.

Waldweihnacht Sonntag, 13. Dezember

Treffpunkt 17 Uhr am Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Anmeldung bei Micha Hollinger, Mobil: 0170 27 48 09 8

Kindergottesdienst

Informationen über Überraschungspost und Video-Info über WhatsApp bei Bernadette 017 12 83 75 86 oder Laura 015 75 15 18 68 2

Aktion Ökumenisches Gebet beim Abendläuten

Als Zeichen der Solidarität und der ökumenischen Verbundenheit laden wir ein, beim Abendläuten inne zu halten und sich im Gebet mit den Erkrankten und Besorgten, den Ärzten und Pflegenden sowie mit allen für die Sicherheit und Versorgung Tätigen, zu verbinden.

Wir beteiligen uns damit an der bis Weihnachten laufenden Aktion, die von der Ev. Kirche Pfalz und dem Bistum Speyer in Verbindung mit der AG der christlichen Kirchen (ACK) ins Leben gerufen wurde. Nähere Info: www.kirche-hp.de

Präparandenunterricht

in zwei Gruppen: 14-tägig dienstags und 14-tägig mittwochs, ieweils 15:30 Uhr Info: Simeon Kloft, Jugendreferent

Konfirmandenunterricht

donnerstags, 16 Uhr, Jugendheim

Kindergruppen und Jugendkreise unter Einhaltung der Schutzvorschrif-

Voranmeldung und Info zu Girls Club oder Jungschar (8 - 12 Jahren), Mosaik (13 - 18 J.), Junge Erw.(17 - 25) bei Simeon Kloft, Jugendreferent Tel. 0 63 84 - 99 89 559 WhatsApp 0151 41 23 40 56 Email: s.kloft@kirche-hp.de

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim Tel. 0 63 84 - 385 (bitte Anrufbeantworter beachten) www.kirche-hp.de https://twitter.com/kirche_hp https://www.facebook.com/ KircheHP

Die Geschäftsführung obliegt derzeit Herrn Dekan und Pfarrer Lars Stetzenbach.

Dekanatsgeschäftsstelle Kusel: Tel.: 0 63 81 - 9 96 99 -11, auch in Trauerfällen, für Taufen und Trauungen.

Pfarramt.Kusel1@evkirchepfalz.de

Machen **Ihrer Werbung Druck:**

Anzeigen im WOCHENBLATT

PROT. KIRCHENGEMEINDEN BREITENBACH, **DUNZWEILER** UND WALDMOHR

Gottesdienste und Veranstaltungen

Breitenbach Sonntag, 13.12. **Dritter Advent**

10.30 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

v. 17.00 - 19.00 Uhr Dienstags Donnerstags v. 09.30 - 12.00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

Waldmohr Sonntag, 13.12. 10.00 Uhr Gottesdienst

Für die 4 Gottesdienste am Heiligabend, 24.12. um 15.00 Uhr, 16.30 Uhr, 18.00 und 22.00 Uhr melden Sie sich bitte unbedingt telefonisch im Pfarramt an.

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags und freitags 14.30 bis 18.00 Uhr Saarpfalzstraße 16a 66914 Waldmohr Tel. 06373/9312

PROT. **KIRCHENGEMEINDEN ALTENKIRCHEN** UND BRÜCKEN

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste:

Sonntag, 13.12.

Altenkirchen 10:00 Uhr Gottes-

Anmerkung:

Bitte denken Sie beim Gottesdienstbesuch an die Mundnasenmaske, Abstand und die Hygieneregeln. Aufgrund der Corona bedingten Heiz- und Lüftungsvorschriften empfehlen wir warme Kleidung. Zur besseren Planbarkeit melden Sie sich -wenn möglich- bis samstags 15:00 Uhr telefonisch im Pfarramt an. Je nach aktueller Lage kann eine Veranstaltung auch kurzfristig ausfallen.

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov Tel.: 06386-218

eMail:

pfarramt.altenkirchen@evkirchepfalz.de

http://www.pfarrei-altenkirchen.

www.facebook.com/Prot.PfarreiAl-

PROT. **KIRCHENGEMEINDE GRIES**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Liebe Gemeindeglieder,

Aufgrund der aktuellen Lage sind die Aktivitäten in unserer Kirchengemeinde weiterhin eingeschränkt. Wie überall sind die Auflagen des Infektionsschutzgesetzes einzuhal-

Alle Gruppentreffen fallen bis auf Weiteres aus.

Die Grieser Handarbeitsfrauen bieten ihre Handarbeiten zum Verkauf an. Neben selbstgestrickten Socken gibt es allerlei Kleinigkeiten und auch Kalender für 2021. Der Erlös kommt der Kirchengemeinde Gries zu Gute. Kontakt Hilde Beisecker.

Das Friedenslicht aus Bethlehem kommt am 3. Advent bei uns an. Von 14. bis 19. Dezember verteilen die Pfadfinder dieses Licht von 18 his 19.30 Uhr in der Miesauer Kirche. Bitte bringen Sie eine Kerze oder eine Laterne.

Samstag, 12.12.2020

10:00 Uhr Die neuen Präpies treffen sich im Gemeindesaal anstelle der Freizeit auf Burg Lichtenberg

Sonntag, 13.12.2020

10:00 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent in Miesau

Dienstag, 15.12.2020

18:00 Uhr Presbyteriumssitzung im Gemeindesaal

Sonntag, 20.12.2020

10:00 Uhr Gottesdienst zum 4. Ad-

Unsere Weihnachtsgottesdienste: Donnerstag, 24.12.2020

17:00 Uhr Heiligabendgottesdienst vor der illuminierten Kirche mit Orgelklängen, die aus der Kirche zu uns nach draußen dringen.

Freitag, 25.12.2020

10:00 Uhr Gottesdienst zum 1. Weihnachtstag in der Kirche

Wir wünschen Ihnen, dass Sie gut durch diese schwierigen Zeiten kommen und trotzdem eine besinnliche Adventszeit erleben können. Bitte bleiben Sie behütet und gesund.

Im Namen des Presbyteriums grüßt Sie Ihre Pfarrerin Ute Stoll-Rummel

Öffnungszeiten:

Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen.

Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352 http://www.evpfalz.de/gemeinden/miesau

prot.pfarramt.miesau@t-online.de

EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Sonntag, 13.12.

17.00 Uhr Gottesdienst mit Jürgen Kizler in der Kath. Kirche Sand

Unsere Gottesdienste werden auch weiterhin parallel auf dem youtubekanal unter ec-gemeinde.de eingestellt.

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de. Gemeindepastor Jürgen Kizler, Schulstr. 10, 66901 Schönenberg, Tel. 06373/8290149.

KATH. PFARREI HL. CHRISTOPHORUS SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 11. Dezember: 18.30 Uhr Breitenbach Roratemes-

Samstag, 12. Dezember:

17.00 Uhr Sand Messfeier am Vor-

18.30 Uhr Ohmbach Messfeier am Vorabend mit anschl. Beichtgelegenheit

Sonntag, 13. Dezember:

10.30 Uhr Waldmohr Messfeier 10.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Mittwoch, 16. Dezember:

08.30 Uhr Kübelberg Roratemesse 18.00 Uhr Kübelberg ökum. Hausgebet im Advent - "Glaube-for-futu-

Donnerstag, 17. Dezember: 18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Samstag, 19. Dezember:

18.30 Uhr Breitenbach Messfeier am Vorabend mit anschl. Beichtgelegenheit

Sonntag, 20. Dezember:

10.30 Uhr Waldmohr Messfeier 10.30 Uhr Kübelberg Messfeier 16.30 Uhr Kübelberg Lichtfeier - gestaltet durch die KJG

Wir bitten um Anmeldung zu den hem in der Pfarrei Heiliger Christo-Pfarrbüro Gottesdiensten im (06373/3720). Kommen Sie bitte ca. 20 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes, bringen Sie ihr eigenes Gotteslob und einen Mund-Nase-Schutz mit. Alle Informationen sind immer kurzfristig auf unserer Homepage veröffentlicht.

Vorankündigung der Weihnachtsgottesdienste

Am Heiligabend laden wir um 14.00 Uhr und um 16.00 Uhr zur Kinder- die Friedenslicht-Dauerlichter mit

krippenfeier nach Kübelberg ein. Deckel zum Preis von 2 Euro ange-Christmetten werden um 20.00 Uhr in Waldmohr und um 22.00 Uhr in Kübelberg gefeiert.

Weitere Gottesdienste werden am 25. Dezember in Breitenbach (9.00 Uhr), in Sand (10.30 Uhr) und in Ohmbach (10.30 Uhr) angeboten. Am 26. Dezember in Dunzweiler (10.30 Uhr) und in Elschbach (17.00 Uhr).

Bitte melden Sie sich unbedingt zu den Gottesdiensten an.

Beichtgelegenheit

Wir möchten Sie sehr herzlich einladen nach dem Sakrament der Versöhnung und der Heilung im Advent zu greifen. Beichtgelegenheit für alle Pfarreiangehörige in Ohmbach am Samstag, den 12.12. nach dem Gottesdienst. Eine Voranmeldung ist nicht nötig, aber es wird sicherlich hilfreich sein, sich vorher vorzubereiten. Dazu kann man im Gotteslob die Nr. 599 sowie die Nr. 601 nutzen.

Friedenslicht aus Bethlehem -"Frieden überwindet Grenzen"

Jedes Jahr wird an der Geburtsgrotte Iesu in Bethlehem ein Licht entzündet, das zu Weihnachten als Friedenslicht in vielen Ländern weitergereicht wird.

Es erinnert an Jesus, den Friedenskönig, der von sich sagt: "Ich bin das Licht der Welt!"

Auch in unserer Pfarrei wird dieses Licht schon seit vielen Jahren weitergegeben.

Die KJG Kübelberg lädt auch in diesem Jahr wieder dazu ein, das Friedenslicht weiterzureichen, vor allem an Menschen, die im Moment viel Dunkelheit erfahren.

Durch die Verteilung des Lichtes wollen wir dazu beitragen, etwas mehr Licht und Wärme in die dunklen Zeiten von Covid-19 zu bringen. In diesem Jahr steht die Friedenslichtaktion unter dem Motto: "Frieden überwindet Grenzen".

Wir hoffen, dass das Friedenslicht in diesem lahr nicht nur Ländergrenzen, sondern auch die durch das Corona-Virus notwendig gewordenen Abstände als Symbol der Nähe und Gemeinschaft überwin-

Gerade in Zeiten wie diesen, ist das Friedenslicht als Zeichen der Verbundenheit besonders wichtig.

Im Rahmen einer kleinen Lichterfeier am vierten Adventssonntag, 20. Dezember 2020 um 16:30 Uhr in der Kirche St. Valentin in Kübelberg wird das Friedenslicht aus Bethlephorus begrüßt.

Die KJG lädt herzlich zur Mitfeier dieses Gottesdienstes ein und bittet um eine vorherige Anmeldung im Pfarrbüro Kübelberg (06373/ 3720 oder pfarramt.schoenenbergkuebelberg@bistum-speyer.de).

Am Ende der Lichtfeier kann das Friedenslicht aus Bethlehem mitgenommen werden - hierzu werden boten (Bitte Geld passend mitbringen!).

Nach der Lichtfeier, ab ca. 17:00 Uhr ist die Kirche in Kübelberg zur Abholung des Friedenslichtes bis 19:30 Uhr geöffnet.

Menschen, die nicht mobil sind, bietet die KJG einen Bringservice an - das Friedenslicht wird Ihnen an diesem Abend vor die Haustür gestellt. Wer diesen Service in Anspruch nehmen will, meldet sich bitte bis spätestens 15. Dezember unter Angabe von Adresse und Telefonnummer im Pfarrbüro Kübelberg (06373/3720).

Die Friedenslichtaktion findet unter Einhaltung der zu diesem Termin gültigen Hygiene- und Abstandsregeln statt.

KATH. PFARREI **HL. REMIGIUS** FÜR HÜFFLER, KUSEL, GLAN-MÜNCHWEILER, **NANZDIETSCHWEILER**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste:

Samstag 12. Dezember

18:00 Uhr Vorabendmesse St. Wen-

18:00 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler

Sonntag 13. Dezember

09:00 Uhr Sonntagsmesse Nanzdietschweiler

10:30 Uhr Sonntagsmesse Reichenbach-Steegen

10:30 Uhr Sonntagsmesse melsbach

Predigtreihe "24 x Weihnachten neu erleben"

17:00 Uhr Ökum. Familienandacht Reichenbach-Steegen Anmeldung i. ev. Pfarramt

Tel.: 06374/6306

Anmeldung bis Freitag, 11. Dezember um 12 Uhr im Pfarrbüro Kusel möglich!

Anmeldungen für die Gottesdienste an Weihnachten (24., 25., 26. & 27.12.) sind seit Dienstag, 8.12. im Pfarrbüro Kusel möglich.

Bitte kommen Sie - besonders zu den Gottesdiensten an Heiligabend - nicht ohne vorherige Anmeldung!

Dienstag 15. Dezember

17:30 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler 18:30 Uhr Werktagsmesse Rammelsbach

Mittwoch 16. Dezember

09:00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

09:00 Uhr Werktagsmesse Kusel

Donnerstag 17. Dezember

17:30 Uhr Werktagsmesse Glan-Miinchweiler

Freitag 18. Dezember

09:00 Uhr Werktagsmesse Kusel 17:30 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

Samstag 19. Dezember

18:00 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler

Wir bitten um Beachtung:

Alle Gottesdienstteilnehmer müssen einen eigenen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Wenn Sie einen Gottesdienst an Sonn- oder Feiertagen besuchen möchten, müssen Sie sich vorher telefonisch im Pfarrbüro in Kusel anmelden

(Telefon: 06381/437170).

Bei der Anmeldung werden Name, Adresse, Telefonnummer und ggfs. die Mailadresse erfas-

Anmeldungen für die Gottesdienste an Weihnachten (24., 25., 26. & 27.12.) sind seit Dienstag, 8.12. im Pfarrbüro Kusel mög-

Bitte kommen Sie - besonders zu Pfarrer Roland Spiegel den Gottesdiensten an Heiligabend Gemeindereferent Michael Huber

- nicht ohne vorherige Anmeldung!

Bei den Werktagsmessen ist keine vorherige Anmeldung notwendig.

Von allen Teilnehmenden müssen aber Name, Adresse und Telefonnummer erfasst werden.

Die erfassten Daten werden für mindestens drei Wochen aufbewahrt und ausschließlich im Bedarfsfall der Kontaktrückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergege-

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel

Kontakt: Tel: 06381/43717-0 Fax: 06381/43717-99

Homepage: Pfarrei-Kusel.de Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Spever.der

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag - Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert Pfarrer Kazimierz Cwierz

Ihre Anzeigen für das **Wochenblatt nehmen** gern entgegen:

Für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinden Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr:

Druckerei Göddel + Sefrin GmbH

Waldmohr, Telefon 06373 81150, Fax 811531

E-Mail: info@goeddel-sefrin.de Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr.

Für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler:

Geschäftsstelle Kusel

Telefon 06381 8622, Fax 429825 E-Mail: anz-kus@suewe.de

AKTUELLES VOM SPORT

TUS GRIES

Jahresabschlussfeier und Empfang im Januar fallen aus

Die Jahresabschlussfeier entfällt in Unseren ersten Termin zum hun-

hörigen Ehrungen möchten wir na- schieben wir zunächst Mal bis in tätsgrenzwerte

BEWEGUNGS- UND REHABILITATIONS-SPORT-GEMEINSCHAFT WALDMOHR E.V.

Liebe Sportfreunde und freundinnen, liebe Vereinsvorstandsmitglieder und -mitgliederrinnen,

ändert. Tagtäglich hören wir von dass unser Infektions- und Hygieneneuen Meldungen und rechtlichen Anpassungen, von Verordnungen und Erlassen zur Corona Pandemie. Freundinnen und der neue Lockdown-Light zur Eindämmung des Virus haben unseren Trainingsbetrieb im Verein eingeschränkt mitunter und jetzt eingestellt. Es war uns nicht möglich eine diesjährige Mitgliederversammlung, die zweimal terminiert war, und einberufen war, abzuhalten. Immer wieder wurden kurz davor die Kontaktbeschränkungen verschärft. Leider können keine Jahresabschlussfeier sich zu leben lohnt.

das Jahr 2020 hat unser Leben ver- durchführen. Es ist sehr schade, umgesetzt werden kann.

> Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2021. Alles Gute weiterhin und bleiben Sie ge-

Wenn Tränen die Augen benetzen und das Leben seine Härte zeigt kann die Weihnachtszeit neue Schritte setzen durch die uns wieder nahe kommt, dass es immer

Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

IMPRESSUM

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0

Verlag: SÜWE

Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck-und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG

Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 15.850 Exemplare.

Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Vergleich für Saubere Luft

Deutsche Umwelthilfe und Stadt Mainz

gebnis der Verhandlung ist ein Rheinallee vorgesehen. diesem Jahr komplett, die dazuge- dertjährigen Vereinsgeschehen ver- für die Einhaltung der Luftquali- schäftsführer der DUH: "Die heu- mit funktionierenden Abgasreinitürlich im nächsten Jahr nachholen. den März. Bleibt bitte alle gesund!! Stadt Mainz. Darin verpflichtet sicherstellen, dass spätestens im umgesetzt, um Fahrverbote für sich die Stadt, die laut Modellie- kommenden Jahr endlich der seit besonders schmutzige Dieseldioxid (NO2) im südlichen Teil der ten wird. Rheinachse insbesondere durch

> weiterer Messstandort eingerichtet.

dern.

2021 eine erneute Überschrei- ristischen Mitteln drängen muss- Remo Klinger, der die DUH in dem konzept beim Teil-Lockdown nicht tung des seit 2010 verbindlich ten, anstatt dass sie aus eigenem Verfahren vertritt, ergänzt: "Was geltenden NO2-Grenzwertes ab- Engagement ihrer Verantwor- lange währt, wird doch noch gut. zeichnen, muss die Stadt zusätz- tung für die Gesundheit ihrer Bür- Mainz reiht sich damit endlich in liche Maßnahmen ergreifen, um gerinnen und Bürger nachkom- die Liste der Städte in Deutschdie Konzentration des Schadstof- men." fes im Jahresmittel verlässlich Nachdem die DUH in Mainz be- zept zur sicheren Grenzwerteinunterhalb der vorgeschriebenen reits seit dem Jahr 2012 auf Ein- haltung vorweisen können. Das

Sollte sich zur Jahresmitte chen Vertreter jahrelang mit ju- testens Mitte 2021.

40 μg/m³ zu halten. In dem im haltung des NO2-Grenzwertes ist erfreulich." | ps

Berlin. Das Oberverwaltungsge- September 2020 wegen der Kla- klagt, hat man dort auf Druck der richt (OVG) Rheinland-Pfalz in Ko- ge der DUH verabschiedeten DUH Tempo 30 in der gesamten blenz hat über die Klage der Luftreinhalteplan hatte die Stadt Innenstadt, eine Umweltspur und Deutschen Umwelthilfe (DUH) bereits umfangreiche Geschwin- zahlreiche Verbesserungen für für Saubere Luft in Mainz verhan- digkeitsreduzierungen auf Tempo den Radverkehr auf den Weg gedelt (Az. 8 E 11825/19. OVG). Er- 30 sowie eine Busspur auf der bracht. Auch die von der DUH seit Jahren geforderte Nachrüstung Vergleich zwischen DUH und der Dazu Jürgen Resch, Bundesge- der gesamten Mainzer Busflotte zuständigen te getroffene Vereinbarung wird gungssystemen wurde endlich rungen existierenden Grenzwert- zehn Jahren geltende Grenzwert fahrzeuge verhindern zu können. überschreitungen für das ge- für das Dieselabgasgift NO2 im Mit den heute beschlossenen sundheitsschädliche Stickstoff- gesamten Stadtgebiet eingehal- Maßnahmen wird noch eine Reduzierung der Verkehrsmenge Das war und ist das Ziel unse- auf der Rheinachse festgeschrie-Reduzierung der Verkehrsmenge rer jahrelangen juristischen Aus- ben, die zur flächendeckenden im kommenden Jahr zu verhin- einandersetzung mit der Stadt. Grenzwerteinhaltung in Mainz Saubere Atemluft ist gerade in bisher gefehlt hat. Zwei der Pfört-Zur Überwachung der Luftquali- Zeiten einer Pandemie, wie wir nerampeln sind bereits seit Kurtät wird noch in diesem Jahr ein sie jetzt erleben, wichtiger denn zem im Betrieb. Eine dritte soll je. Bedauerlich ist nur, dass wir zum Jahreswechsel ihren Betrieb die Stadt und ihre verantwortli- aufnehmen, eine vierte dann spä-

land ein, die ein belastbares Kon-

Streuobstsorte des Jahres

Erhaltung der landschaftsprägenden Streuobstwiesen

nahmen der Feldobstbau und die - mehr und mehr verloren. turlandschaft.

der Obstwiesen nahm ab.

Streuobst. Zunächst war alles gen oder sind stark gefährdet. So dorf, Herbert Ritthaler, Baumgut! Über zweihundert Jahre, bis ging und geht ein bedeutendes schuler in Hütschenhausen sozu Beginn des 20. Jahrhunderts, Kulturgut - die Obstsortenvielfalt wie Monika Lambert-Debong,

wiederbringlich verloren gegan- bauberatung in Mettlach-Tüns- |ps

Geschäftsführerin des Verbandamit verbundene Sortenvielfalt Der Verband der Gartenbauverei- des der Gartenbauvereine. Beraeinen großen Aufschwung. Eine ne Saarland / Rheinland-Pfalz tend stehen die bekannten Po-Fülle von Obstsorten entstand. e.V. widmet sich der Erhaltung mologen (Obstsortenkundler) Obstwiesen verwandelten die der landschaftsprägenden Streu- Hans-Thomas Bosch und Richard Landschaft in eine blühende Kul- obstwiesen und setzt sich für die Dahlem dem Arbeitskreis zur Sei-Erhaltung der Obstsortenvielfalt te. Das Sortenerhaltungskonzept Doch dann wurde alles anders: ein. Eigens zu diesem Zweck wur- des Verbandes der Gartenbau-Es wurden zunehmend besser zu de ein Arbeitskreis gegründet, vereine Saarland / Rheinlandbewirtschaftende niederstämmi- Mitglieder sind die Fachberater Pfalz e.V. beinhaltet neben vielen ge Obstanlagen angepflanzt und für Obst- und Gartenbau Michael weiteren Maßnahmen und Prodie wirtschaftliche Bedeutung Keller, Landkreis St. Wendel und jekten, jedes Jahr die Auslobung Robert Weber, Regionalverband einer Obstsorte als "Streuobst-Folge war ein drastischer Saarbrücken sowie die ehemali- sorte des lahres". Für das lahr Rückgang der landschaftsprä- gen Fachberater, Harry Lavall, 2021 wurde der Wirtschaftsapfel genden Streuobstwiesen, was Saarpfalz-Kreis und Karl-Heinz 'Roter Trierer Weinapfel ausgenatürlich auch zu einem Rück- Schmitt, Landkreis Merzig-Wa- wählt. Diese Obstsorte, wie auch gang der Sortenvielfalt führte. dern. Weitere Mitglieder sind Jo- andere, die in unserer Region ge-Zahlreiche Obstsorten sind un- sef Jacoby, Obstbau und Obst- fährdet sind, lohnt es zu erhalten.

Prospektverteilung -Die lokale Kompetenz

Wir verteilen Ihre Prospekte und Drucksachen im Wunschgebiet.



Anzeigenblätter · Amtsblätter Magazine · Direktverteilung

Gewinnsparverein spendet an Hospiz

Volksbank überbringt 1000 Euro



Sabine Mack, Mitte, Vorstandsmitglied der Volksbank Glan-Münchweiler, überreicht Einrichtungsleiterin Martina Mack vom DRK Hospiz Hildegard Jonghaus den symbolischen Spendenscheck. Links der Vorsitzende des Fördervereins Stationäres Hospiz Westpfalz, Marcus Klein.

stammt aus den Reinertragsmit- guten Zweck unterstützen. Mit den. (ps)

Landstuhl. Vom Vorstand der teln des Gewinnsparvereins e.V. Volksbank Glan-Münchweiler eG Das Gewinnsparen der Volks- konnte mit dem erfolgreichen klärt die Sachverständigen-Orga- nenspiegel. Klar ist auch, dass überbrachte Sabine Mack einen bank Glan-Münchweiler eG ist ei- Crowdfunding-Projektes "Viele nisation Dekra. Denn dies stört die Dekoration sicher befestigt Spendenscheck von 1000,- Euro ne Kombination von Sparen mit schaffen mehr" zum Beispiel eine die Sicht des Fahrers und lenkt werden muss, damit sie bei eifür das Hospiz Hildegard Jong- Gewinnchancen, bei dem die Teil- Klimaanlage im DRK Hospiz Hil- andere Verkehrsteilnehmer mög- nem starken Bremsmanöver haus in Landstuhl. Der Betrag nehmer*innen nebenbei einen degard Jonghaus finanziert wer- licherweise ab. Das Lichtverbot nicht zum gefährlichen Geschoss

jedem Gewinnsparlos für fünf Euro im Monat werden vier Euro angespart. Mit einem Euro davon nehmen die Kunden an den monatlichen Verlosungen teil. Von diesem Euro Spielanteil fließen pro Monat 25 Cent wieder an die Volksbank Glan-Münchweiler eG zurück, die an gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen (zum Beispiel Kindergärten, Schulen, Feuerwehren aber auch gemeinnützige Vereine und Institutionen) in der Region gespendet werden. In diesem Jahr gute Sache zusammen.

Direkt nach der Gründung des Fördervereins Stationäres Hos- Weihnachten. Besinnlichkeit im stößen droht mindestens ein

Keine Leuchten

Bei Autoschmuck zurückhalten



kamen ca. 60.000 Euro für die Weihnachtsdeko im Auto darf weder leuchten noch die Sicht einschränken FOTO: CHRISTOPH WALTER/DPA-MAG

piz Westpfalz e.V. wurde die Straßenverkehr: Mancher Auto- Bußgeld. Volksbank Glan-Münchweiler eG fahrer möchte sein Fahrzeug ein verlässlicher Partner des För- weihnachtlich dekorieren. Das dervereins und engagiert sich ist erlaubt, allerdings gibt es Schmuck sollte nicht den Blick seitdem für das Hospiz Hildegard Grenzen. Der Schmuck darf we- einschränken. Das betrifft etwa Jonghaus in Landstuhl. 2019 der blinken noch leuchten, er- weihnachtliche Anhänger am Ingilt für innen und außen. Bei Ver- wird. |dpa

Ansonsten gilt:

830.000 Euro für Ausbau der 5G-Kompetenz

Land unterstützt Projekt

tung des Lehrstuhls für Werk- länger als starre und unflexible leistungsfähiges Netzwerk, das Inbetriebnahme, die Instandhal- werden dabei helfen, die Heraus-Einsatz in der Industrie". Die Lan- mehr sollen flexible, wandelbare zusammen mit Partnern aus der mangelnder Leistung existieren- gezielt Anforderungen im Hingegeben

Pfalz hat die Möglichkeit, in der duktionsanlage entwickelt wer- stuhlinhaber WSKL.

Kaiserslautern. Unter der Lei- Produktionsanlagen sollen nicht SmartFactory-KL entsteht ein Bereich Anwendungsfälle wie die in die angewandte Forschung

setzt werden. Zusätzlich müssen Anwendung kommt einem Pro- scheitern bestehende Mobilfun- der praxisnah erprobt und angefür unsere Industrie. Rheinland- von Objekten innerhalb der Pro- Prof. Martin Ruskowski, Lehr- breiten- und Latenzanforderun- nicht nur kurzfristig durch die be-

Forschung und Entwicklung ganz den. Beides bedarf hoher Daten- Prof. Hans Schotten, Lehrstuhlin- könnte 5G eine Lösung bieten. handenes Wissen im Bereich Inder Begriff Industrie 4.0 erfun- Zuverlässigkeit und einer niedri- Navigation: "Aus dem Consumer- Kaiserslautern in die Lage ver- munikation der Antragsteller pro-Unternehmen ganz sicher profi- stühle für Werkzeugmaschinen tisch sein - ein Not-Halt über Rolle beim Kompetenzaufbau und pekte von 5G und daraus folgentieren werden", sagte Staatsse- und Steuerungen, Funkkommu- Funk beispielsweise. Das ist nur der adäquaten Ausführung von de technologische Errungenner der Technologie-Initiative Reality (AR) kann im industriellen Technologie 5G und der Transfer zen.

zeugmaschinen und Steuerun- Einheit für die Herstellung eines auf jahrelange theoretische und tung oder die Montage komple- forderungen in der Industrie, insgen an der TU Kaiserslautern einzelnen Produkts oder Bauteils praktische Erfahrung zurückgrei- xer Maschinen unterstützen. Bis- besondere beim Mittelstand, zu (WSKL) startet das Projekt "5G - genutzt werden können, viel- fen kann. "Seit Jahren bauen wir her konnte das Potenzial wegen adressieren. Das bedeutet, dass desregierung unterstützt das Lösungen angeboten werden Industrie Demonstratoren, die der Tracking-Softwarelösungen blick auf wandelbare und dyna-Projekt mit 830.000 Euro aus EF- können. Dazu müssen die derzeit die Produktion der Zukunft zei- in dynamischen Umgebungen mische Anlagenkonzepte, neue RE-Mitteln. Das hat Staatssekre- meist kabelgebundenen Verbin- gen. Dieses einmalige Zusam- nicht zufriedenstellend ausge- Funktionalitäten und die Ertärin Daniela Schmitt bekannt dungen durch Funklösungen er- menwirken von Forschung und schöpft werden. Außerdem schließung neuer Geschäftsfel-"5G ist die Zukunftstechnologie neue Ansätze zur Lokalisierung jekt wie diesem zugute", sagte kinfrastrukturen an den Band- gangen werden. So wird das Land gen von AR-Prozessen. Auch hier sondere Agilität und bereits voroben mitzuspielen. Hier wurde übertragungsraten mit großer haber Funkkommunikation und Durch das Vorhaben wird die TU dustrie 4.0 und industrielle Komden, hier wird die Weiterentwick- gen Verzögerung (Latenz). Hier- Bereich kennen wir zahlreiche setzt, essenziell als technolo- fitieren. Auch mittel- und langlung mit 5G-Technologie reali- für bietet 5G neue Lösungsansät- mobile Anwendungen, die auch in gisch versierter Vorreiter im The- fristig können Knowhow und siert. Das Projekt an der TU Kai- ze, wodurch eine Anbindung von der Industrie großes Potential ha- menfeld Industrie 4.0 und intelli- Best-Practices akkumuliert werserslautern ist ein wichtiger kompletten Baugruppen bis hin ben, zum Beispiel Augmented gente Netze die fundamentale den, um dieses in der Region zu Schritt für den Kompetenzaufbau zu einzelnen Sensoren und Aktu- Reality oder drahtlose Steuer- Basis im Hinblick auf 5G zu erwei- verteilen, technische Machbarin der anwendungsorientierten atoren per Funk möglich sein soll. und Kontrollgeräte. In der Indus- tern. Der Aufbau einer 5G-Infra- keit zu demonstrieren und somit Wissenschaft, von dem unsere Durch die Beteiligung der Lehr- trie können diese sicherheitskri- struktur wird eine entscheidende Unternehmen zu motivieren, Askretärin Daniela Schmitt anläss- nikation und Navigation und Aug- mit einer leistungsfähigen und Tests zur praxisnahen Erprobung schaften, mit einem erheblichen lich des Förderbescheids über mented Vision der TU Kaiserslau- zuverlässigen Funktechnologie der Eignung der 5G Technologie Mehrwert in bestehende und 830.000 Euro für das Projekt "5G tern und dem Kooperationspart- wie 5G möglich". Augmented spielen. Die Erfahrungen mit der kommende Anlagen, einzuset-

Weihnachten in Corona-Zeiten

Wie Familien neue Rituale finden

Weihnachten. Vereinsfeiern, Adventssingen, Verwandtenbesuche: Die Weihnachtszeit geht für viele Familien üblicherweise mit einer Menge Termine und Traditionen einher. Durch die Corona-Pandemie wird das in diesem Jahr anders sein.

Gibt es also ein Weihnachten in der Light-Variante - höchstens halb so schön wie sonst?

Auf keinen Fall, findet die Autorin Nathalie Klüver: "Dass die Weihnachtszeit in diesem Jahr ganz anders ist, muss nicht unbedingt negativ sein. Schließlich fällt eine Menge Stress weg."

Weniger Termine können entlasten

Fallen Besuche und Termine weg, kann das für Entlastung sorgen. he zu fragen: Welche Weih- hen. nachtstraditionen mögen wir

gemeinsam zusammentragen, können." was sich jeder für dieses besonschieden und sich neuen Dingen Backen zu nehmen. öffnen. Gräßer hat sich für Weihnachten zum Beispiel ein Home-Rallye-Spiel für Kinder und Eltern überlegt, das sie kostenlos zum Dieses Jahr ist dabei ein guter An- an selbstgebauten "Marktstän-Herunterladen anbietet.

Frust der Kinder ernst nehmen

geliebte Traditionen ausfallen len", sagt Schiersch. oder die Oma an den Feiertagen



Das schafft Raum, um sich in Ru- Bescherung im kleinen Kreis: So wird es dieses Jahr wohl bei den meisten Familien ausse-FOTO: CHRISTIN KLOSE/DPA-MAG

ten wir vielleicht nur aus einem re Kinder einfühlen - und aner- mit auf den Waldspaziergang Jahr Briefe und Karten an Wert Verpflichtungsgefühl heraus auf- kennen, dass es eben traurig ist, nimmt", schlägt Schiersch vor. wenn bestimmte Traditionen in "So können Eltern und Kinder diesem Jahr nicht stattfinden

dere Weihnachtsfest wünscht", von Corona viele Wege, ein woh- die bei der Gestaltung von Weihsagt Melanie Gräßer, Psychothe- lig-warmes Weihnachtsgefühl zu nachten Orientierung geben rapeutin für Kinder, Jugendliche erzeugen. Schiersch rät dazu, kann: Wie können wir das, was und Erwachsene. Auf diese Weise sich in den Wochen vor Weih- uns wichtig ist, anders umsetzen? kann man sich von dem Fest, wie nachten umso mehr Zeit fürs ge- Wer das typische Weihnachts- tuelle Treffen für Verbundenheit man es vorher kannte, verab- meinsame Basteln, Singen oder markt-Essen vermisst, kann hei- sorgen.

Zeit nehmen für neue Dinge

lass, Neues auszuprobieren - es den" im Kinderzimmer verzehrt müssen schließlich nicht immer werden - die Füße bleiben herrdie klassischen Vanillekipferl lich warm. Auch das Adventssin-Und dennoch: Gerade für Kinder und geröstete Mandeln lassen Wände holen. kann der Frust groß sein, wenn sich einfach zu Hause herstel-

Besondere Erlebnisse entstenicht kommen kann. "Weihnach- hen auch dann, wenn Aktivitäten Weihnachten gilt als Fest des Mit-Katharina Schiersch. da spricht es Kinder besonders Tisch sitzen kann? "Ich kann mir | dpa

Weihnachtsmarkt-Essen nach Hause holen

Dabei gibt es auch in Zeiten Melanie Gräßer kennt eine Frage, Be Champignons, Crêpes und Kinderpunsch einfach in der heimischen Küche zubereiten.

Kontakt zur Familie halten

gewinnen", sagt Klüver.

auch sind: Zum Fest können vir- |pikus

Platzhalter für Oma und Opa finden

Egal, ob die auf dem Sofa oder Selbst das Krippenspiel im heimischen Wohnzimmer kann durch lang unbekannte Täter in das Ten-Zoom, Skype und Co. vor den Augen der gesamten Familie stattfinden. Gerade für Kinder kann es platzieren. "Wenn die Großeltern Schankraum gelangten. nicht kommen können, kann man stellvertretend für sie ein Foto te(n) einen Fernseher. Es entten ist schließlich ein sehr emo- drinnen und draußen verbunden einanders. Wie lassen sich Nähe oder Kuscheltiere auf dem Tisch stand ein Sachschaden von ca. tionales Fest", sagt die Kinder- werden. "Viele Weihnachtsge- und Verbundenheit schaffen, aufstellen, so dass sie doch ir- 2500EUR. und Jugendlichenpsychothera- schichten spielen im Tierreich - wenn die Familie nicht an einem gendwie dabei sind", sagt Gräßer. Die Polizei Kusel bittet um Hin-

Polizeibericht

Altenkirchen

Betrüger versuchen Enkeltrick

Am Mittwochmittag wird eine 86jährige Frau angerufen. Der Betrüger gibt sich als Enkelin aus und versucht über eine erfundene Schilderung, 10.000 Euro zu erbeuten. Die Angerufene zeigte sich vorbildlich und blieb misstrauisch. Eine sofortige Rückfrage bei der echten Enkelin deckte den Betrug auf.

Der Enkeltrickbetrug ist eine von vielen Betrugsmaschen. kommt auch vor, dass sich Betrüger als falsche Polizeibeamte, andere Amtsträger, Bankmitarbeiter oder auch Service-Dienstleister ausgeben. | pikus

Steinbach

Sachbeschädigung am Fahrzeug

Am Freitag, 4. Dezember zwischen 7 Uhr und 8.30 Uhr, bewirklich? Welche Traditionen hal- "Wichtig ist, dass sich Eltern in ih- an, wenn man diese Geschichten gut vorstellen, dass in diesem schädigte ein bislang unbekannter Täter einen roten Renault Twingo, welcher zum besagten So können Familien in der Vor- Zeitpunkt in der Hauptstraße abweihnachtszeit Päckchen für die gestellt wurde. Der Sachschaden Liebsten packen, in denen auch an dem Fahrzeug beläuft sich auf selbstgebackene Kekse Platz fin- ca. 1000,-EUR. Hinweise auf den den. Und an den Weihnachtsta- Täter erbittet die Polizei Kusel ungen selbst? So müde viele von ter Telefon 06381/9190 oder per den ganzen Videokonferenzen Email an pikusel@polizei.rlp.de.

Schönenb.-Kübelberg

Einbruchsdiebstahl in Tennisheim

Im Zeitraum von Montag bis vergangenen Sonntag brachen bisnisheim in Schönenberg-Kübelberg ein.

Die Täter verschafften sich sein. "Auch Marzipan, Bonbons gen lässt sich in die eigenen vier tröstend sein, eine Art Stellver- durch Aufhebeln der seitlichen treter für die fehlenden Verwand- Eingangstür Zutritt in das Objekt, ten an der Weihnachtstafel zu wo sie über eine Treppe in den

Der oder die Täter entwende-

weise unter Telefon 06381 9190



Prospektverteilung - Die lokale Kompetenz

Wir verteilen Ihre Prospekte und Drucksachen im Wunschgebiet.

